

AUDIT BERICHT

Auditierte Organisation

Zertifikats- halter	Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz (GSTB)			
Straße	Deutschhausplatz 1			
PLZ	55116			
Ort	Mainz			
Land	Rheinland-Pfalz, Deutschland			
Telefon	+49 6131 2398 127			
Telefax	+49 6131 2398 9127			
E-Mail	traetz@GStBrp.de			
Internet	http://www.GStB-rlp.de			
	Kontaktperson für FSC	Kontaktperson für GFA	Kontaktperson Logo GFA	
Name	Dr. Thomas Rätz	Dr. Thomas Rätz	Dr. Thomas Rätz	
Telefon	06131 2398 127	06131 2398 127	06131 2398 127	
E-Mail	traetz@GStBrp.de	traetz@GStBrp.de	traetz@GStBrp.de	
Zertifikat				
Zertifikatstyp	<input type="checkbox"/> Single / Einzel	<input type="checkbox"/> Multiple FMU	<input checked="" type="checkbox"/> Group / Gruppe	<input type="checkbox"/> SLIMF Group / Gruppe
ausgestellt am	25. Feb 2014	Ablaufdatum	24. Feb 2019	
FSC Zertifikatsnummer	GFA-FM/COC-002585			
FSC Lizenznummer	FSC-C010647			
Nationaler Standard	Land	DE	Version	2.3
Generischer GFA Standard, angepasst für	Land	n.a.	Version	n.a.
Weitere Standards	FSC-Standard für Forstzertifizierungsgruppen FSC-STD-30-005 V1-0			Anforderungen an die Nutzung des FSC-Warenzeichens FSC-STD-50-001 V1-2
Audit				
Audittyp	Überwachungsaudit,			
Auditdatum	11.10.2016 – 11.11.2016			
Berichtsdatum	28.11.2016			
Leitender Auditor	Martin Seitz			
Qualifikation	Dipl. Ing. Forstwirtschaft (FH), GFA FM Lead Auditor seit 2013			

1 Inhaltsverzeichnis:

1	INHALTSVERZEICHNIS:.....	2
2	UMFANG DER ZERTIFIZIERUNG	3
3	VERÄNDERUNGEN SEIT DER LETZTEN EVALUIERUNG	4
3.1	ÄNDERUNGEN DES ZERTIFIKATSUMFANGS.....	4
3.2	FORSTLICHE ARBEITSUNFÄLLE SEIT DEM LETZTEN AUDIT	4
3.3	EINSATZ VON PESTIZIDEN SEIT DEM LETZTEN AUDIT.....	4
3.4	VERÄNDERUNGEN IN DER STRUKTUR DER GRUPPE (NUR FÜR GRUPPEN).....	4
4	EVALUIERUNGSPROZESS (ÜBERWACHUNGSAUDITS)	5
4.1	VERWENDETE STANDARDS.....	5
4.2	STICHPROBENAUSWAHL UND FELDAUDIT.....	5
4.2.1	Liste der für separaten Bewirtschaftungseinheiten (FMUs), die für die Evaluierung ausgewählt wurden.....	5
4.2.2	Allgemeiner Ablaufplan mit Daten (für jede FMU).....	6
4.2.3	Gesamtzahl der für das Audit benötigten Personentage.....	13
4.2.4	Überwachungsaudit-Plan für den Forstbetrieb.....	14
4.3	BEFRAGUNG VON INTERESSENVERTRETERN / KOMMENTARE / BESCHWERDEN.....	16
5	CORRECTIVE ACTION REQUESTS (CARS)	17
5.1	CARS AUS FRÜHEREN AUDITS.....	17
5.2	WÄHREND DES AUDITS IDENTIFIZIERTE CARS	30
5.2.1	Major CARS	30
5.2.2	Minor CARS	35
5.2.3	Beobachtungen (Observations).....	41
6	ZERTIFIZIERUNGSENTSCHEIDUNG.....	42
6.1	ZUSAMMENFASSUNG DES AUDITS	42
6.2	ZERTIFIZIERUNGSEMPFEHLUNG DES AUDITORS / DER AUDITOREN	42
7	VEREINBARUNGEN	43
8	ANHÄNGE	43

2 Umfang der Zertifizierung

Geografische Lage	Breitengrad	N/S	50 ° 7'		
	Längengrad	E/W	7 ° 18'		
Forstliche Klimazone / Forest Zone	boreal	gemäßigt	subtropisch	tropisch	
	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Art des Waldes/ Forest Type	Naturwald	Plantagen	Semi-Naturwald und gemischt aus Plantagen & Naturwald		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
Besitz/ Ownership	Staatswald / Government	Privatwald / Private	Körperschaftswald / Public		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
Bewirtschaftung/ Management	Private	Public			
	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			
SLIMF Type	Small Forest	Low intensity management of forest			
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Zertifizierte Waldfläche	Gesamtfläche in ha:		Anzahl FMUs insgesamt:		
	49,034 ha		169 FMUs		
Anzahl der RMUs	<100 ha	100-1000 ha	1000-10.000 ha	> 10.000 ha	
	4 RMUs	27 RMUs	22 RMUs	0 RMUs	
Anzahl der Gruppenmitglieder	<100 ha	100-1000 ha	1000-10.000 ha	> 10.000 ha	
	44 FMUs	119 FMUs	6 FMUs	0 FMUs	
AAF Kategorien	Natural forest - Boreal:		ha	Plantations:	ha
	SLIMF Boreal:		ha	SLIMF Plantations:	ha
	Natural forest - Community:		ha	Natural forest - Temperate:	49.034 ha
	SLIMF Community:		ha	SLIMF Temperate:	ha
	Natural forest - Conservation:	xxxxx ha		Natural forest - Tropical:	ha
	SLIMF Conservation:	xxxxx ha		SLIMF Tropical:	ha
Umfang der Zertifizierung:	Waldbewirtschaftung und Handel von		W1.1, W1.2, N6.3.1		
Scope of certification:	Forest management and trade of		W1.1, W1.2, N6.3.1		
Nr.	Bezeichnung Produktgruppe	Produkt- typen *	Material- kategorie	Wissenschaftlicher Name der Holzart	
1	Rundholz	W1.1	FSC 100%	Siehe separate Liste im Anhang	
2	Brennholz	W1.2	FSC 100%	Siehe separate Liste im Anhang	
3	Weihnachtsbäume	N6.3.1	FSC 100%	Pseudotsuga menziesii Abies procera Picea abies Abies grandis Picea omorika Picea sitchensis	
* Produkttypen gemäß FSC-STD-40-004 a / Product types acc. FSC-STD-40-004 a					

3 Veränderungen seit der letzten Evaluierung

3.1 Änderungen des Zertifikatsumfangs

Beschreibung der Veränderungen seit dem letzten Audit gemäß FSC-STD-20-007-a (Kapitel "Umfang der Zertifizierung", "Beschreibung der Gebiete innerhalb des Zertifizierungsbereiches" und „Forstbewirtschaftung“ im Hauptauditbericht):

Beim letzten Überwachungsaudit am 09.11.2015 wurden 176 Gruppenmitglieder mit insgesamt 48.535 Hektar Fläche geführt. Nach aktuellem Stand vom Oktober 2016 sind 169 Gruppenmitglieder mit 49.034 ha Fläche gelistet. Gegenüber der Beschreibung der Gebiete innerhalb des Zertifizierungsbereiches und der Art der forstlichen Bewirtschaftung innerhalb der Gruppe gab es keine signifikanten Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

Zu erwähnen ist, dass die Landesforsten Reinland-Pfalz, der die meisten der Revierleiter angehören, ebenfalls nach FSC®-FM zertifiziert sind

Keine Veränderungen seit dem letzten Audit

3.2 Forstliche Arbeitsunfälle seit dem letzten Audit

Es sind keine schweren / tödlichen Arbeitsunfälle vorgekommen.

3.3 Einsatz von Pestiziden seit dem letzten Audit

Pestizide wurden nicht eingesetzt.

Name des Pestizids	Grund der Anwendung	Ausgebrachte Menge(in kg/ha oder l/ha)	Häufigkeit der Anwendung
Mit Angabe des / der Wirkstoffe			<input type="checkbox"/> dauerhaft <input type="checkbox"/> gelegentlich

3.4 Veränderungen in der Struktur der Gruppe (nur für Gruppen)

Anzahl der Mitgliedsbetriebe (nur für Gruppen): 169

Beschreibung von Veränderungen der Gruppenstruktur seit dem letzten Audit (Anzahl der Gruppenmitglieder, Betriebsflächen, Personal) und der Gründe für diese Veränderungen.

Beim letzten Überwachungsaudit am 09.11.2015 wurden 176 Gruppenmitglieder mit insgesamt 48.535 Hektar Fläche geführt. Nach aktuellem Stand vom Oktober 2016 sind 169 Gruppenmitglieder mit 49.034 ha Fläche gelistet. Gegenüber der Beschreibung der Gebiete innerhalb des Zertifizierungsbereiches und der Art der forstlichen Bewirtschaftung innerhalb der Gruppe gab es keine signifikanten Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

Keine Veränderungen seit dem letzten Audit

Anmerkung: Eine aktualisierte Liste aller Gruppenmitglieder ist diesem Bericht als Anhang beigefügt. Verhältnis der Veränderungen der Mitgliedschaften innerhalb der Gruppe im Vergleich zu den festgelegten Erweiterungsmöglichkeiten und der vorab definierten maximalen Gruppengröße:

Keine Veränderungen seit dem letzten Audit

Beschreibung von Veränderungen, die das Managementsystem der Gruppe oder das von der Gruppenleitung verwendete System für interne Kontrollen (Monitoring) betreffen.

Keine Veränderungen seit dem letzten Audit

4 Evaluierungsprozess (Überwachungsaudits)

4.1 Verwendete Standards

Siehe Kapitel „Umfang der Zertifizierung“.

Beschreibung der Änderungen des FSC Standards, der in früheren Evaluierungen verwendet wurde:

Keine Änderungen seit dem letzten Audit

4.2 Stichprobenauswahl und Feldaudit

4.2.1 Liste der für separaten Bewirtschaftungseinheiten (FMUs), die für die Evaluierung ausgewählt wurden

Nach dem Verfahren zur Stichprobenauswahl, das im GFA FM Auditoren-Handbuch beschrieben ist, und gemäß den Regelungen im FSC-Standard FSC-STD-20-007 sind die nachfolgend genannten Forstbetriebe für einen Vor-Ort-Audit ausgewählt worden:

Liste der ausgewählten FMUs:

Alle ausgewählt Nicht alle ausgewählt, siehe unten

Im Rahmen des Überwachungsaudits wurden folgende Ressource Management Units (RMU) und jeweiligen Kommunen auditiert:

- Gruppenleitung beim GStB, Mainz
- RMU 1: Forstrevier Loreley Nord, FOA Nastätten: Auel, Lierschied, Nochern, Weyer
- RMU 2: Forstrevier Elbert-Augst, FOA Neuhäusel: Niederelbert, Oberelbert
- RMU 3: Forstrevier Nassau, FOA Lahnstein: Misselberg
- RMU 4: Forstrevier Wirges, FOA Neuhäusel: Mogendorf, Wirges, Siershahn
- RMU 5: Forstrevier Nastätten, FOA Nastätten: Strüth, Weidenbach, Diethardt
- RMU 6: Forstrevier Jerusalemsberg, FOA Bad Dürkheim: Gemeinschaftswald, Grünstadt, Battenberg, Gerolsheim, Neuleiningen
- RMU 7: Forstrevier Kirchheimbolanden, FOA Donnersberg: Bolanden, Kirchheimbolanden
- RMU 8: Forstrevier Eistal, FOA Bad Dürkheim: Hettenleidelheim, Ramsen
- RMU 9: Forstrevier Bitburg-Steinborn, FOA Bitburg: Bitburg, Fließem
- RMU 10: Forstrevier Bettenfeld-Meerfeld, FOA Wittlich: Bettenfeld, Meerfeld

Begründung dieser Auswahl:

Die Anzahl der RMU richtete sich nach den, vom FSC vorgegebenen Anzahl der Stichproben für Überwachungsaudits. Die Auswahl der jeweiligen RMU und Kommunen richtete sich nach den folgenden Kriterien:

- Evaluierung von Betrieben, die schon seit längerem nicht mehr extern evaluiert wurden und solchen, die erste vor kurzem extern oder intern evaluiert wurden.
- Evaluierung von RMU und Kommunen mit großen und kleinen Waldflächen.
- Evaluierung von durch Landforsten betreuten Kommunen und solchen mit eigenem Forstpersonal (sogenannte kommunalisierte Revierleiter).
- Evaluierung von Kommunen mit und ohne eigenem Waldarbeiterpersonal.
- Evaluierung von Kommunen mit hohem und niedrigem Nadelholzanteil.
- Evaluierung von Kommunen im stadtnahen Bereich und ländlichen Raum.

Größenklasse	Anzahl der RMUs	Anzahl der RMU als Stichprobe bei Überwachungsaudit	Formel Überwachungsaudit
> 10.000 ha	0,00	0,00	$X = 0.8 \cdot y$
1.001-10.000 ha	22,00	5	$x = 0.2 \cdot y$
101-1.000 ha	28,00	4	$X = 0.6 \cdot \sqrt{y}$
< 100 ha	4,00	1	$X = 0.3 \cdot \sqrt{y}$
Total	54,00	10,00	

4.2.2 Allgemeiner Ablaufplan mit Daten (für jede FMU)

Datum	Ort	Thematik / Schwerpunkte	Bemerkungen / Teilnehmer
11.10.2016	Gruppenleitung GSTB Mainz	<ul style="list-style-type: none"> Audit Gruppenleitung: Managementsystem Gruppe Prüfung interner Auditergebnisse Beschwerdemanagement Verifizierung CAR Audit 2015 Stichprobenartige Verifizierung von internen CARs 2015/16 Besprechung Schlüsselthemen Audit 2016 Feinplanung Audit 2016 	Thomas Rätz, Gruppenleitung, GSTB Ines Leonhardt, GSTB Martin Seitz, Auditor GFA
12.10.2016	Forstrevier Loreley-Nord, FOA Nastätten: Auel, Lierschied, Nochern Weyer	Begrüßung im Forstamt Dokumentenprüfung: <ul style="list-style-type: none"> Sicherheitsunterweisung Sicherheitstraining Forsteinrichtung Personal Verkehrssicherung Sozialversicherungsnachweise Mitarbeiter Ausschreibungen, Angebote, Arbeitsauftrag Unternehmer, Gefährdungsbeurteilung Selbstwerbereinsatz, Merkblatt, Sonderkraftstoff und biologisch abbaubares Kettenhaftöl Holzvermarktung, Wildbewirtschaftung, Abschußvorgaben, Weisergatter Schutzgebiete Pflanzgutbeschaffung 	Herzog, Büroleiter, Forstamt Nastätten Karl-Heinz Kasper, Revierleiter Loreley Nord Ilona Bröder-Wagner, Ortsbürgermeisterin Weyer Gerhard Beilstein, Ortsbürgermeister Nochern Oskar Meyer, Ortsbürgermeister Lierschied Thomas Rätz, Gruppenleitung, GSTB Martin Seitz, Auditor GFA
	Forstrevier Loreley-Nord, FOA Nastätten: Gde. Auel, Abt. 3	Buchen Reinbestand, Alter ca. 140, gesicherte Buchen Naturverjüngung, modifiziertes BAT-Konzept, Jagd, Feinerschließung ca. 30 m, Verkehrssicherungshieb entlang Straße, 11.2015, motormanuell mit Forstwirten der Verwaltungsgemeinde, Rückung durch Unternehmer, Einweisung, Arbeitsauftrag, Abnahmeprotokoll, Arbeitsqualität, Stöcke	
	Forstrevier Loreley-Nord, FOA Nastätten: Gde. Auel, Abt. 2a	Buchenbestand mit Birke, Eiche, Kiefer aus Naturverjüngung, Alter ca. 40, Ergänzungspflanzung mit Roteiche, Erschließung über 30 m Rückegassensystem, Durchforstet in 2013, Verkehrssicherung 2015, motormanuell, mit betriebseigene Forstwirten, Selbstwerber	
	Forstrevier Loreley-Nord, FOA Nastätten: Gde. Lierschied,	Fichten Reinbestand, Alter ca. 80, vorhandene Erschließung, 30m, Naturverjüngung von Bu, Kiefer, Douglasie, Lärche, Eiche, Ahorn, Jagd, Fegeschutz,	

	Abt. 3a	Verbiss, Durchforstung vorgesehen für 11. 2016, Ausschreibung über Vergabeplattform Landesforsten RLP,	
	Forstrevier Loreley-Nord, FOA Nastätten: Gde. Weyer Abt 16a	Douglasien Reinbestand, Alter ca. 40, vorhandene Erschließung, 25 - 30m, Durchforstung vorgesehen für 11. 2016, Ausschreibung über Vergabeplattform Landesforsten RLP,	
13.10.2016	Forstrevier Elbert-Augst, FOA Neuhäusel: Gde. Niederelbert, Gde. Oberelbert	<p>Begrüßung im Forstamt</p> <p>Dokumentenprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Forsteinrichtung • AAC • Wirtschaftspläne • Beschwerden • Unfälle • Personal • Weiterbildung, • Schulungen • Sicherheitsunterweisung • Sicherheitstraining • Berufsgenossenschaft • Verkehrssicherung • Sozialversicherungsnachweise Mitarbeiter • Ausschreibungen, Angebote, Arbeitsauftrag Unternehmer, • Unternehmerzertifikate • Gefährdungsbeurteilung • Brennholz Selbstwerber • Holzvermarktung, • Wildbewirtschaftung, Abschußvorgaben, • Waldbauliche Gutachten • Schutzgebiete, FFH • Pflanzung in Schutzgebieten • Biotopbäume 	Gebhard Klein, Revierleiter Elvert-Augst, Thomas Rätz, Gruppenleitung, GSTB Martin Seitz, Auditor GFA
	Forstrevier Elbert-Augst, FOA Neuhäusel: Gde. Niederelbert, Abt. 3	Buchen Reinbestand, Alter ca. 150, Generationswechsel, Naturverjüngung flächig aus Buche mit vereinzelter Esche, Bah, Biotopbäume, Verkehrssicherung, Interview mit Forstwirt, PSA, Sozialversicherung, tarifliche Entlohnung, Schulungen, Sicherheitsunterweisungen,	Roland Kreutz, Forstamtsleiter Forstamt Neuhäusel, Gebhard Klein, Revierleiter Elvert-Augst, Roger Görg, Forstwirt Verbandsgemeinde Montabaur Martin Seitz, Auditor GFA
	Forstrevier Elbert-Augst, FOA Neuhäusel: Gde. Niederelbert, Abt. 3	Buchen Reinbestand mit Streifen Fichten Reinbestand, Alter ca. 50, geastet, Erschließung über vorhandenes Rückegassensystem, 30 – 40 m, Schälenschutz an Buchen, laufender Unternehmereinsatz, Rückung, Aufarbeitung mit Harvester, Arbeitsauftrag, Gefährdungsanalyse, Unternehmerzertifikat, Arbeitsqualität, Rettungskette, Arbeitsvertrag	
	Forstrevier Elbert-Augst, FOA Neuhäusel: Gde. Oberelbert, Abt. 22	Fichtenbestand, Alter ca. 90, mit Weißtannen und Erlen Voranbau, Alter 16 Jahre, Abgeschlossene Maßnahme 2016, Entnahme einzelnen Fichten über Voranbaugruppen, motormanuell durch betriebseigene Forstwirte, Rückung durch Forstunternehmer, Unternehmerzertifikat,	
	Forstrevier Elbert-Augst, FOA Neuhäusel: Gde. Niederelbert, Abt. 5	Ehemaliger Fichtenbestand, Alter ca. 110 Jahre, abgeschlossene Maßnahme 2016, Abrundung einer Windwurffläche, < 0,3 ha, Einbringung von Tannen Trupps @ 5 Pflanzen mit Einzelschutz,	

		Naturverjüngung, motormanuell mit betriebseigenen Forstwirten, Arbeitsqualität,	
	Forstrevier Elbert-Augst, FOA Neuhäusel: Gde. Niederelbert, Abt. 5A1	Fichtenreinbestand, Alter ca. 35 Jahre, Wiesenaufforstung, Wasserschutzgebiet, Quellbereiche, Ökokonto, Orchideenvorkommen, Erschließung, abgeschlossenen Maßnahme, Harvester mit Beifällung, vorsichtiges Absenken des Bestockungsgrades, langfristige Umwandlung in einen lockeren Eichenbestand geplant, in Zusammenarbeit mit lokalen Experten und Naturschutzbehörden	
13.10.2016	Forstrevier Nassau, FOA Lahnstein: Gde. Misselberg	<p>Begrüßung im Forstamt</p> <p>Dokumentenprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Forsteinrichtung • AAC • Wirtschaftspläne • Beschwerden • Unfälle • Personal • Weiterbildung, • Sicherheitsunterweisung • Sicherheitstraining • Ausschreibungen, Angebote, Arbeitsauftrag Unternehmer, • Gefährdungsbeurteilung • Selbstwerbereinsatz, Merkblatt, • Sonderkraftstoff und biologisch abbaubares Kettenhaftöl • Holzvermarktung, • Wildbewirtschaftung, Abschlußvorgaben, • Weisergatter • Schutzgebiete/Wasserschutzgebiet • Biotopbäume 	Peter Langen, Revierleiter Nassau Thomas Schulz, Ortsbürgermeister Gde. Misselberg, Martin Seitz, Auditor GFA
	Forstrevier Nassau, FOA Lahnstein: Gde. Misselberg Abt. 2	Naturdenkmal Knauth-Eiche, Traubeneiche, Alter ca. 350 Jahre, vermutlich dickste Traubeneiche Deutschlands	
	Forstrevier Nassau, FOA Lahnstein: Gde. Misselberg Abt. 5	Douglasien Fichten Bestand, Alter ca. 40, Kuppe und steiler Südosthang, vorhandene Erschließung über Rückegassen, Abstand 20 – 30 m, Weisergatter, Pflanzung von Douglasien und Laubholz-Klumpen, Brombeere, Weisergatter, Borkenkäfer, Verbiss, Abgeschlossene Kalamitätsnutzung mit Durchforstung, August 2016, Arbeitsauftrag, Vergabe, Abnahmeprotokoll,	
	Forstrevier Nassau, FOA Lahnstein: Gde. Misselberg, Abt. 6	Buchen bestand mit einzelnen Fichten/Eichen und Hainbuche im unter und zwischenstand, Durchforstung geplant für 2017, erschlossen über 40 m Rückegassensystem,	
14.10.2016	Forstrevier Wirges, FOA Neuhäusel: Gde. Mogendorf, Wirges, Siershahn	<p>Begrüßung im Forstamt</p> <p>Dokumentenprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Forsteinrichtung • AAC • Wirtschaftspläne, Jahresergebnisse • Beschwerden • Unfälle • Personal • Weiterbildung, 	Roland Kreutz, Forstamtsleiter Forstamt Neuhäusel, Klaus Jacoby, Revierleiter Wirges, Karl-Heinz Kelter, Beigeordneter Gde. Mogendorf

		<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitsunterweisung • Sicherheitstraining • Ausschreibungen, Angebote, Arbeitsauftrag Unternehmer • Gefährdungsbeurteilung • Holzvermarktung, • Wildbewirtschaftung, Abschußvorgaben, • Schutzgebiete/FFH • Umwandlung, Tongrube, Bergbau • Biotopbäume 	<p>Heinz-Dieter Pfehr, Beigeordneter Gde. Siershahn Laura Hehl, Verwaltungsgemeinde Wirges Waltraud Klein, Beigeordnete Stadt Wirges Thomas Rätz, Gruppenleitung, GSTB Martin Seitz, Auditor GFA</p>
	Forstrevier Wirges, FOA Neuhäusel: Gde. Siershahn, Abt. 2 + 3	Eichen Buchen Mischbestand (130 – 180 j), mit Teilen reiner Fichte (ca. 60 j) und Pappel (ca. 30 j), FFH Gebiet Westerwälder Kuppenland, Lebensraumtypen, Umwandlung, Rodungsgenehmigung liegt vor, Tongrube, Tonabbau,	<p>Roland Kreutz, Forstamtsleiter Forstamt Neuhäusel, Klaus Jacoby, Revierleiter Wirges,</p>
	Forstrevier Wirges, FOA Neuhäusel: Gde. Siershahn	Aufforstung nach Tonabbau in 2016, Renaturierung, Erle, Eiche, Bah, Birke, Organisation und Planung der Pflanzung durch Fa. SIBECO (Tonabbau),	<p>Karl-Heinz Kelter, Beigeordneter Gde. Mogendorf</p>
	Forstrevier Wirges, FOA Neuhäusel: Gde. Mogendorf, Abt. 7/8	Buchen-Eichen-Mischbestand mit Bergahorn/Esche, Alter ca. 60 – 150, Naturverjüngung aus Bu, Esche, Bah etc. 4,7 ha, laufendes Planfeststellungsverfahren, Autobahnausbau, 4,7 ha vorgesehen zur Rodung, Durchgeführte Maßnahme 2016, motormanuell mit eigene Forstwirten, Rückung mit betriebseigenem Schlepper, Arbeitsauftrag, Arbeitsqualität, Entsorgung von Grünschnitt	<p>Heinz-Dieter Pfehr, Beigeordneter Gde. Siershahn Thomas Rätz, Gruppenleitung, GSTB Martin Seitz, Auditor GFA</p>
	Forstrevier Wirges, FOA Neuhäusel: Stadt Wirges, Abt. 24	Fichten-Lärchen mit Buche im Zwischen- und Unterstand, Alter ca. 80, Biotopbäume, Erschließung über neu angelegtes 40 m Rückegassensystem, Abgeschlossene Maßnahme 2016, Durchforstung, Harvester, Forwarder, mit Beifällung durch betriebseigene Forstwirte,	<p>Klaus Jacoby, Revierleiter Wirges, Thomas Rätz, Gruppenleitung, GSTB Martin Seitz, Auditor GFA</p>
	Forstrevier Wirges, FOA Neuhäusel: Gde. Siershahn	Mischbestand aus Buche, Fichte und Lärche mit Erle, Alter ca. 50 – 130, BAT Gruppen, Quellhorizont, § 30 Flächen, Totholz,	
7.11.2016	Forstrevier Nastätten, FOA Nastätten: Gde. Strüth, Weidenbach, Diethardt	<p>Begrüßung, im Forstamt Dokumentenprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitsunterweisung • Vergabe Rückung • Sicherheitstraining • Forsteinrichtung • Personal • Verkehrssicherung • Sozialversicherungsnachweise Mitarbeiter • Ausschreibungen, Angebote, Arbeitsauftrag Unternehmer, • Gefährdungsbeurteilung • Selbstwerbereinsatz, Merkblatt, • Sonderkraftstoff und biologisch abbaubares Kettenhaftöl • Holzvermarktung, • Wildbewirtschaftung, Abschußvorgaben, • Weisergatter • Schutzgebiete 	<p>Susanne Gühne, Forstamtsleiterin Forstamt Nastätten Andreas Meyer, Revierleiter, komm. Patrick Kenz, Verbandsgemeinde Nastätten Lukas Maus, Verbandsgemeinde Nastätten Ines Leonhardt, GSTB Martin Seitz, Auditor GFA</p>

	Forstrevier Nastätten, FOA Nastätten: Gde. Diethardt Abt. 11b	Buchen-Eichen Altholz mit Kiefer und Fichte, Nebenbestand Buche, Buchen und Fichten Naturverjüngung, Alter ca. 130 – 180, Biotopbaumgruppe, erschlossen, Verbißsituation, Bejagung, Gemeinschaftlicher Jagdpachtbezirk	Andreas Meyer, Revierleiter, komm. Patrick Kenz, Verbandsgemeinde Nastätten
	Forstrevier Nastätten, FOA Nastätten: Gde. Strüth Abt. 20a	Fichten Reinbestand, Alter ca. 40, erschlossen über vorhandenes 20 - 30m Rückegassensystem, Durchforstung, laufender Unternehmereinsatz, noch nicht gerückt, derzeit unterbrochen, Harvester/Forwarder, Arbeitsauftrag, Zertifizierung, Arbeitsauftrag, Gefährdungsanalyse Arbeitsqualität, Quellbereich,	Lukas Maus, Verbandsgemeinde Nastätten Stefan Weber, Forstwirt, VG-Nastätten Dieter Steg, Forstwirt, VG-Nastätten
	Forstrevier Nastätten, FOA Nastätten: Gde. Strüth Abt. 1a	Douglasienbestand mit Fichte, Alter ca. 54 Jahre, abgeschlossene Durchforstung, motormanuell mit betriebseigenen kommunalen Mitarbeitern, Rückung durch Forstunternehmer, Erschließung über vorhandenes Rückegassensystem, Abstand ca. 30 m, Arbeitsqualität,	Oliver Schuch, Forstwirt, VG-Nastätten Ines Leonhardt, GSTB Martin Seitz, Auditor GFA
	Forstrevier Nastätten, FOA Nastätten: Gde. Weidenbach Abt. 4a	Freifläche nach Windwurf, gruppenweise Einbringung von Douglasie in 2013, geschützt mit Wuchshüllen, umgeben von starkem Brombeerbewuchs, regelmäßige Kulturpflege,	
	Forstrevier Nastätten, FOA Nastätten: Gde. Weidenbach Abt. 4a	Buchen- Eichen Altholz, Alter ca. 130 – 160 Jahre, Maßnahme geplant, Erschließung über vorhandenes Rückegassensystem, eine RG ausgelassen, flächige Buchen-Naturverjüngung, Jagdkonzept, Gemeinschaftliche Jagdbezirke,	
	Forstrevier Nastätten, FOA Nastätten: Gde. Weidenbach Abt. 6a	Aufgerissener Fichten-Bestand mit einzelner Buche/Tanne, Windwurf, Käfer, Tannengatter (2014), Kulturpflege	
	Forstrevier Nastätten, FOA Nastätten:	Forstwirte, Beschäftigungsverhältnis, Schulungen, Unterweisungen, tarifliche Beschäftigung, Motorsägenentschädigung,	
8.11.2016	Forstrevier Jerusalemsberg, FoA Bad Dürkheim: Stadt Grünstadt, Gde. Battenberg, Gerolsheim, Neuleiningen	Begrüßung bei der Verbandsgemeinde Dokumentenprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitsunterweisung • Beschwerden • Arbeitsunfälle • Wirtschaftsplan • Gesamtschlag • Vergabe Rückung • Sicherheitstraining • Forsteinrichtung • Personal • Verkehrssicherung • Ausschreibungen, Angebote, Arbeitsauftrag Unternehmer, • Gefährdungsbeurteilung • Selbstwerbereinsatz, Merkblatt, • Sonderkraftstoff und biologisch abbaubares Kettenhaftöl • Holzvermarktung, • Wildbewirtschaftung, Abschußvorgaben, • Weisergatter • Schutzgebiete • Erholungswald, Premiumwanderweg, • Pflanzung 	Isabelle Behret, RL Jerusalemsberg Frank Stipp, FaL FoA Bad Dürkheim Thomas Faller, FWM Robert Brunner, BGM Kirchheim Rainer Gierth, BGM Kleinkirchbach Andreas Eichenlaub, interner Auditor GSTB Erich Weyer BGM Walter Hister, FU Karl Haag, FU

		<ul style="list-style-type: none"> • Biotopbaumkonzept 	
	Forstrevier Jerusalemsberg, Gde. Neuleiningen, Abt 3A1	Kiefern Fichten Mischbestand mit Buche, Alter ca. 105, Laufender Eingriff durch Unternehmer, motormanuell mit Schlepperunterstützung, Erschließung, Zertifizierung, Gefährdungsbeurteilung, Rettungskette, Arbeitsauftrag, Interview mit Forstunternehmer, PSA, Ölnotfallset, Erste Hilfe Set, Sonderkraftstoff, Bio-Hydrauliköl, Arbeitsqualität, Waldbau, Ausschreibung,	
	Forstrevier Jerusalemsberg, Gemeinschaftswald Gde Battenberg, Abt 33B3	Buchen-Tannen-Douglasien-Mischbestand, alter ca 100 mit Buchen-Tannen-Fichten Nebenbestand, Weisergatter, mit Tanne, Verbiss, jagdliche Situation, Premiumwanderweg, Verkehrssicherung, Biotopbaumkonzept, Schutzgebiete, Quellbereiche, Oberflächengewässer mit Rohrkolben,	
	Forstrevier Jerusalemsberg, Gemeinschaftswald Gde Battenberg, Abt 25A2	Fichten Reinbestand, Alter ca. 30, Vorbereitet für Durchforstungseingriff, Entnahme von Fichte entlang eines Bachlaufes in Abstimmung mit Naturschutzbehörde, Ökokonto, Naturschutz	
	Forstrevier Jerusalemsberg, Gemeinschaftswald Gde Battenberg, Abt 35B1	Douglasien-Reinbestand, Alter ca. 40 mit Kiefern Überhältern, Hanglage, abgeschlossener Unternehmereinsatz, Zertifizierung, Arbeitsauftrag, Abnahmeprotokoll, Arbeitsqualität, Einsatztagebuch,	
9.11.2016	Forstrevier Kirchheimbolanden, FoA Donnersberg: Gde. Bolanden, Kirchheimbolanden Und Forstrevier Eistal, FoA Donnersberg: Gde. Hettenleidelheim, Ramsen	<p>Begrüßung im Forstamt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitsunterweisung • Beschwerden • Wirtschaftsplan • Gesamteinschlag • Geschäftsbesorgungsvertrag mit LF-RLP • TPL Konzept • Vergabe Rückung • Waldbegänge • Forsteinrichtung • Verkehrssicherung • Ausschreibungen, Angebote, Arbeitsauftrag Unternehmer, • Selbstwerbereinsatz, Merkblatt, • Sonderkraftstoff und biologisch abbaubares Kettenhaftöl • Holzvermarktung, • Wildbewirtschaftung, Abschußvorgaben, • Weisergatter • Schutzgebiete • Erholungswald, • Biotopbaumkonzept 	<p>Lothar Runge, Forstamtsleiter Forstamt Donnersberg, Hans-Roland Lang, Revierleiter Forstrevier Kirchheimbolanden, Michael Glaser, Revierleiter Forstrevier Eistal, Daniel Ochs, TPL Forstamt Donnersberg Armin Juchem, Ortsbürgermeister Bolanden Peter Stumpfhäuser, 1. Beigeordneter Stadt Kirchheimbolanden, Wolfgang Steitz, Ortsbürgermeister Ramsen Fr Hochstein, VG- Hettenleidelheim Tobias Keller, ZdF Neustadt Andreas Weidner, ZdF Neustadt Ines Leonhardt, GSTB Martin Seitz, Auditor GFA</p>
	Forstrevier Kirchheimbolanden, Gde. Bolanden, Abt II 2 b,c	Buchenbestand mit Fichte, Eiche, Lärche, Douglasie, Alter 70 – 150, Dimensionierung, Erschließung, Biotopbäume, abgeschlossener Unternehmereinsatz, Zertifizierung, Arbeitsauftrag, Abnahmeprotokoll, Arbeitsqualität, FFH-Gebiet,	
	Forstrevier Kirchheimbolanden, Gde. Bolanden, Abt II 5 a	Eichenbestand mit Hainbuche, Fichte, Douglasie im Nebenbestand, Alter ca. 100, Erschließung über 60 m Rückegassen, Biotopbaumgruppen, Refugien, Naturschutz, Uhu, Unternehmereinsatz,	
	Forstrevier Kirchheimbolanden, Gde. Bolanden, Abt II 4 a, b	Eichen Bestand, Alter > 100, Plateaulage und Südhang mit gesicherter Naturverjüngung > 10 Jahre, stark aufgelichteter Bestand, flächige Eichennaturverjüngung, Biotopbäume, Pflegepfade auf	

		alten Gassen freigeschnitten, Kronenpflege geplant für 2017, Wildbewirtschaftung,	
	Forstrevier Eistal Gde. Ramsen, Abt. III 3 a/b	Buchen-Eichen Mischbestand, Alter ca. 125 Jahre, Dimensionierung/Zielstärkennutzung, Erschließung, Unternehmereinsatz motormanuell, Arbeitsauftrag, Rapportzettel, Protokoll Hiebsbegang, Abnahmeprotokoll, alte Schäden an Rückegassen dokumentiert, Wildbewirtschaftung	
	Forstrevier Eistal Gde. Ramsen, Abt. Auf dem Lehrberg	Buchen-Eichen Mischbestand, Alter ca. 125 Jahre, Weisergatter von 2016, Trekkingplatz, Erholungswald, NTFP, Verkehrssicherung, Besucherlenkung, Wildbewirtschaftung	
	Forstrevier Eistal Gde. Hettenleidelheim, Abt. II 2 a	Buchen-Mischbestand mit Eiche, Kiefer, Douglasie, Alter ca. 100, Reifephase/Dimensionierung, Erschließung über 40 m Gassensystem, Eingriff geplant für 2016/17, Wildbewirtschaftung; Verbiss,	
	Forstrevier Eistal Gde. Hettenleidelheim, Abt. Wäldchen	Fichtenbestand in Auflösung, Alter ca. 70, Windwurf und Borkenkäfer, Naturverjüngung aus Fichte, Buche und Tanne, Generationenwechsel, Weisergatter, Verbiss, Rotwild, Rehwild, Wildbewirtschaftung,	
10.11.2016	Forstrevier Bitburg-Steinborn, FoA Bitburg: Stadt Bitburg	<p>Begrüßung Stadt Bitburg, Dokumentenprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitsunterweisung • Beschwerden • Arbeitsunfälle • Vergabe Rückung • Sicherheitstraining • Forsteinrichtung • Nachhaltigkeit • Wirtschaftsplan • Erholungswald • Wirtschaftswald • Personal • Verkehrssicherung • Ausschreibungen, Angebote, Arbeitsauftrag Unternehmer, • Gefährdungsbeurteilung • Selbstwerbereinsatz, Merkblatt, • Sonderkraftstoff und biol. abbaubares Kettenhaftöl • Holzvermarktung, • Wildbewirtschaftung, Abschußvorgaben, • Weisergatter • Schutzgebiete 	<p>Joachim Kandels, Bürgermeister Stadt Bitburg, Karl-Heinz Heyne, Forstamtsleiter Forstamt Bitburg, Otmar Koch, Revierleiter Stadt Bitburg, Thomas Rätz, Gruppenleitung GSTB Martin Seitz, Auditor GFA</p>
	Forstrevier Bitburg-Steinborn, Stadt Bitburg, Abt. 55b	Fichten Reinbestand, Alter ca. 100, Ausgepflanzte WW-Lücken mit Buche, Alter ca. 15, Zielstärkennutzung durch eigene Forstwirte in 2016, Erschließung, Verjüngungssituation, Generationswechsel, Wildbewirtschaftung, Waldbau, Bodenbearbeitung, Einleitung der Verjüngung	
	Forstrevier Bitburg-Steinborn, Stadt Bitburg, Abt. 7b	Buchenbestand mit Eiche und Fichte, Alter ca. 100, Steilhang über B 50, laufender Verkehrssicherungshieb mit Unternehmern und Sperrung durch Landesbetrieb Mobilität, Flächige Naturverjüngung, Erschließung über Maschinenweg und Stichgassen, Arbeitsauftrag, verkehrsrechtliche Anordnung, Rahmenvereinbarung,	
	Forstrevier Bitburg-Steinborn, Stadt Bitburg, Abt. 6b	Buchen-Eichen-Kirschen-Eschenbestand, Alter ca. 30 mit eichen Überhältern, Alter ca. 180, systematische Erschließung über 40 m Rückegassen,	

	Forstrevier Bitburg-Steinborn, Stadt Bitburg, Abt. 5a	Eichenbestand mit Buche, Alter > 150, letzter Eingriff im November 2015, Kronenpflege bei Eiche durch Entnahme bedrängender Buche, Erschließung über 4m Rückegassensystem Plateaulage, Beschwerde wegen starker Nutzung aus der Bevölkerung, Beschwerdemanagement, Waldbegang,	
11.11.2016	Forstrevier Bettenfeld-Meerfeld, FoA Wittlich: Gde. Bettenfeld, Meerfeld	Begrüßung, Gemeinde Bettenfeld, Dokumentenprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitsunterweisung • Geschäftsbesorgungsvertrag • Sicherheitstraining • Forsteinrichtung • Holzeinschlag • Personal • Verkehrssicherung • Ausschreibungen, Angebote, Arbeitsauftrag Unternehmer, • Gefährdungsbeurteilung • Selbstwerbereinsatz, Merkblatt, • Sonderkraftstoff und biol. abbaubares Kettenhaftöl • Holzvermarktung, • Wildbewirtschaftung, Abschlußvorgaben, • Weisergatter • Schutzgebiete 	Reinhold Meuers, Ortsbürgermeister Bettenfeld, Eugen Weiler, Ortsbürgermeister Meerfeld, Ulrich Frömsdorf, Forstamtsleiter Forstamt Wittlich, Peter Esser, Revierleiter Forstrevier Bettenfeld-Meerfeld, Lukas Adolf, Forstreferendar FoA Wittlich, Bernhard Eis, Forstwirt (komm)
	Forstrevier Bettenfeld-Meerfeld, Gde. Meerfeld, Abt 14 a	Kiefernbestand mit Buche im Unter und Zwischenstand, Alter ca. 125 Jahre, motormanuelle Holzernte, laufende Maßnahme mit betriebseigenen Mitarbeitern, Arbeitsauftrag, Gefährdungsbeurteilung, Rückung durch Unternehmer, Erschließung, Arbeitsqualität, Zertifizierung, Fichtendickung, Stammzahlreduktion, Wildmanagement, Weisergatter, Schältschäden, Schältschutz, Verbiss, Tannenverjüngung,	
	Forstrevier Bettenfeld-Meerfeld, Gde. Bettenfeld, Abt. 27 a	Fichtenbestand mit Buche, Abies grandis, Lärche, alter ca. 50, Erschließung im Abstand 30 – 50 m, einzelne Gassen stillgelegt, mechanisierte Durchforstung im Oktober 2016 durch Unternehmer, Arbeitsauftrag, Zertifizierung, Abnahmeprotokoll, Arbeitsqualität,	
	Forstrevier Bettenfeld-Meerfeld, Gde. Bettenfeld, Abt. 28 b	Fichten Reinbestand, Alter ca. 50, gruppenweiser Voranbau mit Weißtanne mit Einzelschutz, und auf Lücken mit Douglasie	
10.11.2016	Gruppenleitung	Abschlussbesprechung <ul style="list-style-type: none"> - Schließung offener CARS aus 2015 - Präsentation der vorläufigen Auditergebnisse 2016 - Nächste Schritte 	Thoms Rätz Gruppenleitung GSTB RLP Martin Seitz, Auditor GFA

4.2.3 Gesamtzahl der für das Audit benötigten Personentage

	Voraudit	Hauptaudit	Überwachungsaudit
Befragung von Interessenvertretern (Stakeholders)	X	X	0,5
Einsicht der Unterlagen	X	X	3
Feldaudit	X	X	10,25
Erstellung des Berichts	X	X	2
SUMME (in Arbeitstagen)	X	X	15,75

4.2.4 Überwachungsaudit-Plan für den Forstbetrieb

Audittyp	Datum der Evaluierung	Auditdauer in Tagen	Standort / Mitgliedsbetrieb	Schwerpunkt / Thematik
Voraudit	20 / Monat	X	X	X
Hauptaudit	2013 September/ Oktober	17,75	RMU 1: Revier Reifferscheid: 700 ha Gemeinde Reifferscheid: 598 ha RMU 2: Revier Ganerben: 2.577 ha Stadt Bad Dürkheim: 352 ha Gemeinde Dackenheim: 189 ha RMU 3: Revier Oberheimbach: 1.381 ha Gemeinde Bacharach: 242 ha Gemeinde Breitscheid: 24 ha Gemeinde Oberheimbach: 436 ha RMU 4: Revier Neustadt – Hohe Logg: 1.299 ha Stadt Neustadt an der Weinstraße: 1.299 ha RMU 5: Revier Laacher See: 446 ha Gemeinde Andernach: 446 ha RMU 6: Revier Lahn-Aar: 1.265 ha Gemeinde Altendiez: 190 ha Gemeinde Balduinstein: 79 ha Gemeinde Niederneisen: 200 ha RMU 7: Revier Oberwallmenach: 1.068 ha Gemeinde Rettershain: 232 ha Gemeinde Welterod: 503 ha RMU 8: Revier Montabaur-Ahrbach: 327 ha Gemeinde Boden: 72 Gemeinde Heiligenroth: 256 ha RMU 9: Revier Zweibrücken: 464 ha Stadt Zweibrücken: 464 ha RMU 10: Revier Öfflingen: 1.801 ha Gemeinde Niederöfflingen: 310 ha Gemeinde Oberöfflingen: 168 ha Gemeinde Hasborn: 247 ha RMU 11: Revier Klängenmünster: 66 ha Gemeinde Billigheim-Ingenheim: 66 ha Stadt Kaiserslautern	Gesamter Standard da Rezertifizierung
Überwachung 1	2014 / Oktober	15,75	RMU 1: Revier Mehring: 354 ha Gemeinde Schweich: 316 ha RMU 2: Revier Demerath: 121 ha Gemeinde Ellscheid: 107 ha RMU 3: Revier Speicher: 1.461 ha Gemeinde Beilingen: 242 ha RMU 4: Revier Quint: 168 ha Gemeinde Föhren: 174 ha RMU 5: Revier Bitburg-Land Süd: 1.393 ha Gemeinde Röhl: 316 ha Gemeinde Idenheim: 122 ha RMU 6: Forstamt Kaiserslautern: 1.598 ha Stadtwald Kaiserslautern: 1.598 ha RMU 7: Revier Wallberg: 1.582 ha Stadt Deidesheim: 833 ha Gemeinde Ellerstadt: 36 ha	Arbeitssicherheit, Verwendung bleifreie Munition, Wildbewirtschaftung, Betriebsplanung und – ergebnisse, Qualitätssicherung, Naturschutz,

			<p>RMU 8: Revier Neustadt – Spangenberg: 1.411 ha Stadt Neustadt an der Weinstraße: 1.411 ha RMU 9: Revier Schifferstadt: 793 ha Stadt Schifferstadt: 292 ha RMU 10: Revier Rheinauen: 220 ha Stadt Hagenbach: 152 ha</p>	
Überwachung 2	2014 / September	15,75	<p>Gruppenleitung beim GStB, Mainz RMU 1: Forstrevier Malberg (FA Neuhäusel) Gemeindewald Moschheim, Niedersayn und Ötzingen RMU 2: Forstrevier Fluterschen (FA Altenkirchen) Gemeindewald Altenkirchen RMU 3: Forstrevier Lahn-Esterau (FA Lahnstein) Gemeindewald Eppenrod, Hirschberg, Isselbach RMU 4: Forstrevier Himmighofen (FA Nahstätten) Gemeindewald Ober-und Niederbachheim, Kehlbach, Winterwerb RMU 5: Forstrevier Neustadt-Weinbiet (FA Haardt) Stadtwald Neustadt• RMU 6: Forstrevier Irrel (FA Neuerburg) Gemeindewald Prümzurlay RMU 7: Forstrevier Zeltingen (FA Traben-Trarbach) Gemeindewald Zeltingen-Rachtig RMU 8: Forstrevier Wittlich (FA Wittlich) Stadtwald Wittlich RMU 9: Forstrevier Hümmel (FA Adenau) Gemeindewald Hümmel RMU 10: Forstrevier Emmerichshütte (FA Soonwald) Stadtwald Ingelheim</p>	<p>Arbeitssicherheit, Vergabe Naturschutz Wildbewirtschaftung, Qualitätssicherung</p>
Überwachung 3	2016 / Oktober	15,75	<p>Gruppenleitung beim GStB, Mainz RMU 1: Forstrevier Loreley Nord, FOA Nastätten: Auel, Lierschied, Nochern Weyer RMU 2: Forstrevier Elbert-Augst, FOA Neuhäusel: Niederelbert, Oberelbert RMU 3: Forstrevier Nassau, FOA Lahnstein: Misselberg RMU 4: Forstrevier Wirges, FOA Neuhäusel: Mogendorf, Wirges, Siershahn RMU 5: Forstrevier Nastätten, FOA Nastätten: Strüth, Weidenbach, Diethardt RMU 6: Forstrevier Jerusalemsberg, FOA Bad Dürkheim: Gemeinschaftswald, Grünstadt, Battenberg, Gerolsheim, Neuleiningen RMU 7: Forstrevier Kirchheimbolanden, FOA Donnersberg: Bolanden, Kirchheimbolanden RMU 8: Forstrevier Eistal, FOA Bad Dürkheim: Hettenleidelheim, Ramsen</p>	<p>Arbeitssicherheit, Wildbewirtschaftung, Qualitätssicherung, Vergabe</p>

			RMU 9: Forstrevier Bitburg-Steinborn, FOA Bitburg: Bitburg RMU 10: Forstrevier Bettenfeld-Meerfeld, FOA Wittlich: Bettenfeld, Meerfeld	
Überwachung 4	20 / Monat		3 Monate vor dem Audit auszuwählen	Arbeitssicherheit, Qualitätssicherung, Wildbewirtschaftung, Stilllegungsflächen Weitere Schwerpunkte werden mit der Auswahl der zu Auditierenden Mitglieder bekannt gegeben.

4.3 Befragung von Interessenvertretern / Kommentare / Beschwerden

Es gab seit dem letzten Audit weder Kommentare noch Beschwerden von Interessenvertretern. Während des Audits können weitere Interessenvertreter vom Audit-Team kontaktiert und befragt worden sein. Die folgenden Interessenvertreter wurden von den Auditoren befragt:

- Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt
- BDF Bund Deutscher Forstleute
- Waldbesitzerverband für Rheinland-Pfalz e.V.
- Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V.
- BUND Rheinland-Pfalz
- BUND Kreisgruppe Rhein-Lahn
- Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz e.V. (GNOR)
- LJV-Kreisgruppe Bernkastel-Wittlich
- Pfälzerwaldverein, Hauptgeschäftsstelle
- Tombers Hartholz GmbH
- Forstunternehmerverband, Wittlich
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
- Kreisverwaltung - Untere Jagd-/Naturschutz-/Wasserbehörde
- Waldbauverein Kreis Bernkastel-Wittlich
- NABU Naturschutzzentrum Westerwald
- Zentralstelle der Forstverwaltung
- Pollichia Verein zur Naturforschung und Landespflege e.V.
- Verein Naturpark Nordeifel e. V.
- Eifel Tourismus GmbH
- Zweckverband Naturpark Nassau
- Naturpark Pfälzerwald e. V.
- Forstunternehmer
- Mitarbeiter der Kommunen
-

Die befragten Personen gaben keine Kommentare ab, die eine Beantwortung im Rahmen des Auditberichtes erfordern.

Relevante Kommentare, die als Hinweise zur Erfüllung bzw. Nicht-Erfüllung der Anforderungen des FSC-Standards betrachtet werden können, als Ergebnis der Stakeholder-Befragung, sowie weitere Informationen, sind in der folgenden Matrix zusammengefasst:

Prinzipien und Kriterien	Kommentare der Interessenvertreter	Antworten
Prinzip 1	Keine relevanten Kommentare	

Prinzip 2	Keine relevanten Kommentare	
Prinzip 3	Keine relevanten Kommentare	
Prinzip 4	Keine relevanten Kommentare	
Prinzip 5	Keine relevanten Kommentare	
Prinzip 6	Keine relevanten Kommentare	
Prinzip 7	Keine relevanten Kommentare	
Prinzip 8	Keine relevanten Kommentare	
Prinzip 9	Keine relevanten Kommentare	
Prinzip 10	Keine relevanten Kommentare	

5 Corrective Action Requests (CARs)

Gemäß der Bedeutung der Abweichungen in Bezug auf Umfang und Ausmaß des Forstbetriebes werden die erforderlichen Korrekturmaßnahmen (Corrective Action Requests; CARs) als Minor oder Major festgelegt.

„**Major Corrective Action Requests**“ (**Major CARs**) ergeben sich aus gravierenden Abweichungen von den FSC-Anforderungen. Sie müssen von der Organisation erfüllt werden, bevor ein Zertifikat erteilt oder verlängert werden kann. Bei Nicht-Erfüllung von Major CARs innerhalb der angegebenen Frist müssen bestehende Zertifikate gemäß des akkreditierten FSC-Systems suspendiert werden.

„**Minor Corrective Action Requests**“ (**Minor CARs**) werden bei geringfügigen Abweichungen von den FSC-Anforderungen gestellt. Sie verhindern nicht die Zertifikatserteilung oder -verlängerung, müssen jedoch bis zur angegebenen Frist erfüllt werden. Nicht erfüllte Minor CARs werden automatisch zu Major CARs hochgestuft, mit der Folge, dass bei weiterer Missachtung das Zertifikat suspendiert werden muss.

„**Beobachtungen**“ (**Observations**) haben keinen direkten Einfluss auf den Status des Zertifikates, sondern beschreiben ein frühes Stadium von Problemen, welche noch keine Abweichung darstellen, aber bei Nichtbeachtung durch den Kunden zukünftig zu Abweichungen führen können.

Im Falle von Major CARs muss die Organisation Nachweise zur Erfüllung fristgerecht, bzw. vor Ausstellung eines Zertifikates an die GFA Certification GmbH übermitteln und beim nächsten Audit verfügbar halten. Im Falle von Minor CARs muss die Organisation die Nachweise zur Erfüllung beim nächsten Audit verfügbar halten.

5.1 CARs aus früheren Audits

Entfällt keine CARs aus früheren Audits zu erfüllen

CAR #	2015-01		
Kurztitel	Kein Hinwirken auf bleifreie Munition		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Gemeinden Eppenrod, Hirschberg, Isselbach	
	<input type="checkbox"/> COC: Auditiertes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	6.3.9
Anforderung aus Standard	Waldbesitzer, die Eigenjagdbesitzer sind, setzen sich für die Verwendung solcher Jagdmunition ein, die den Eintrag von Schadstoffen in die Umwelt minimiert, die Gesundheitsgefahren über den Wildpretverzehr vermeidet und den höchsten Tierschutz- und Sicherheitsstandards genügt. s. Anhang II		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	Ein Hinwirken der Waldbesitzer/Gemeinden innerhalb der Jagdgenossenschaften und bei den Jagdpächtern auf die Verwendung von bleifreier Munition konnte nicht nachgewiesen werden.		

	Von einer Hochstufung auf ein Major CAR wir trotz wiederholten Auftretens von Abweichungen zum Indikator 6.3.9 aus Grund der hohen Anzahl der Gruppenmitglieder und deren Komplexität abgesehen.	
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 08.10.2016 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung
	<input type="checkbox"/>	
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)		
Ursachenanalyse	Wurde schlicht vergessen / übersehen	
Korrekturmaßnahmen	Besprechung auf Forstverbandssitzung; Anschreiben durch Forstverband an Jagdvorstände (siehe Anlagen)	
Präventivmaßnahmen	Revierleiter führt eine Liste mit Maßnahmen, die zur Umsetzung FSC noch zu erledigen sind.	
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)		
Status	<input checked="" type="checkbox"/>	CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.
	<input type="checkbox"/>	CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise	<p>Die durchgeführten Korrekturmaßnahmen sowie die auf Grundlage der Ursachenanalyse implementierten Präventivmaßnahmen sind geeignet, die Abweichung zu schließen und zukünftige Abweichungen zu diesem Indikator zu vermeiden. Die Gemeinden sind im Forstverband Lahn-Esterau organisiert.</p> <p>Nachweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Niederschrift der Sitzung Forstverband Lahn Esterau vom 5.10.2015 • Anschreiben an Jagdvorstände, sehr geehrte Ortsbürgermeister, Aktenzeichen 5/866-982 • Protokolle der Jagdgenossenschaftssitzungen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Gde. Eppenrod ○ Gde. Hirschberg ○ Gde. Isselbach 	

CAR #	2015-02		
Kurztitel	Keine schriftlichen Arbeitsaufträge und Gefährdungsbeurteilungen für Unternehmer		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	1. Gemeinden Eppenrod, Hirschberg, Isselbach, 2. Gemeinden Oberbachheim, Niederbachheim, Kehlbach, Winterwerb 3. Gemeinde Hümmel	
	<input type="checkbox"/> COC: Auditiertes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	4.2.1.2
Anforderung aus Standard	Arbeitsaufträge und Gefährdungsbeurteilungen gemäß den Bestimmungen des Arbeitsschutzgesetzes sind vorhanden und entsprechend dokumentiert.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	<p>1. Gemeinden Eppenrod, Hirschberg, Isselbach: Bei den Arbeitsverträgen mit Forstunternehmern (z.B. zwischen der Gemeinde Hirschberg und einem Forstunternehmer vom 2.11.2014) fehlen im Gegensatz zum Einsatz der angestellten Forstwirte die Gefährdungsbeurteilungen.</p> <p>2. Gemeinden Oberbachheim, Niederbachheim, Kehlbach, Winterwerb: Für die beiden einzigen Arbeitsverträge mit Unternehmern in 2014 waren keine schriftlichen Arbeitsaufträge mit Gefährdungsbeurteilung vorhanden.</p> <p>3. Gemeinde Hümmel: Für die der Arbeitsvertrag mit dem Unternehmer waren keine schriftlichen Arbeitsaufträge/Einweisungsprotokolle etc. mit Gefährdungsbeurteilung vorhanden.</p> <p>Von einer Hochstufung auf ein Major CAR wir trotz wiederholten Auftretens von Abweichungen zum Indikator 4.2.1.2 aus Grund der hohen Anzahl der Gruppenmitglieder</p>		

	und deren Komplexität abgesehen; Mitarbeiter werden in immer stärkerem Umfang geschult und überprüft. Eine vollständige präventive Aktion für diese Art von menschlich beeinflussten Indikatoren ist durch die Zertifikatshalter kaum erreichbar.
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/> Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 08.10.2016 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)
	<input type="checkbox"/> Vor Zertifikatserteilung
	<input type="checkbox"/>
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)	
Ursachenanalyse	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bisher nicht bedacht, da diese Notwendigkeit nicht bekannt war; dementsprechend war kein entsprechendes Standardverfahren etabliert 2. Ein Auftrag lag meiner Ansicht nach schriftlich vor, weil der Zuschlag nach der Ausschreibung schriftlich erteilt wurde. Eine Gefährdungsbeurteilung wurde ebenso durchgeführt, nämlich während der Einweisung des Harvesterfahrers in den Schlag vor Arbeitsbeginn. Dies wurde lediglich nicht schriftlich festgehalten. Des Weiteren möchte ich festhalten, dass die Revierleiterin täglich auf den verschiedenen Baustellen den Fortschritt der Arbeiten kontrolliert und dabei jeweils eine Gefährdungsbeurteilung mit den jeweiligen Mitarbeitern unternimmt. 3. Bisher nicht bedacht, da nicht diese Notwendigkeit bekannt war, da bei Selbstwerbereinsätzen mind. einmal täglich mit Handschlag kontrolliert wird und mit den Arbeitern bevorstehende Arbeiten, Gefahren, Probleme und Lösungen besprochen werden; dementsprechend war kein entsprechendes Standardverfahren etabliert.
Korrekturmaßnahmen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Nächster Auftrag an Unternehmer erfolgt mit einer Gefährdungsbeurteilung (siehe Anlage) 2. Bei der zukünftigen Beschäftigung von Unternehmern wird eine Dokumentation erstellt. 3. Hierzu wurde ein Kontrollblatt „Kontrolle Holzeinschlag in Selbstwerbung“ angefertigt, das regelmäßig von den Revierleitern mitgeführt- und von den Vorarbeitern unterschrieben wird.
Präventivmaßnahmen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Als Standardverfahren wird jedem Unternehmer spätestens bei Arbeitsbeginn ein Arbeitsauftrag mit Gefährdungsbeurteilung vorgelegt. Der Arbeitsauftrag ist vom Unternehmer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen 2. Bei der zukünftigen Beschäftigung von Unternehmern wird eine Dokumentation erstellt. 3. Das Kontrollblatt „Kontrolle Holzeinschlag in Selbstwerbung“ wird bei jedem Auftrag mitgeführt und unterzeichnet.
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)	
Status	<input checked="" type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise	<p>Die durchgeführten Korrekturmaßnahmen sowie auf Grundlage der Ursachenanalyse implementierten Präventivmaßnahmen sind geeignet, die Abweichung zu schließen und zukünftige Abweichungen zu diesem Indikator zu vermeiden.</p> <p>Nachweise Siehe Dropbox Car 2015-02</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorlage Arbeitsauftrag mit Gefährdungsanalyse, 2. Vorlage für Dokumentation, Arbeitsauftrag Rückung vom 28.07.2016 3. Holzernte Kontrolllisten 18.10.2015

CAR #	2015-03		
Kurztitel	Kein angepasstes Rückegassenkonzept für Abweichungen vom 40 m Abstand vorhanden		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gemeinde Hirschberg, 2. Stadt Neustadt an der Weinstraße, 	
	<input type="checkbox"/> COC: Auditieretes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	6.5.4

Anforderung aus Standard	Für die bestandes- und bodenschonende Ernte und Bringung des Holzes ist ein dauerhaftes, gelände- und bestandesangepasstes Feinerschließungssystem angelegt. Der Forstbetrieb strebt dabei einen Rückegassenabstand von 40 m an. Davon notwendige Abweichungen sind vom Forstbetrieb fachlich nachvollziehbar als Ausnahme zu begründen. Ein Gassenabstand unter 20 m ist ausgeschlossen.	
Beschreibung der identifizierten Abweichung	<ol style="list-style-type: none"> 1. In der Gemeinde Hirschberg, Abt. 8, wurden systematische Gassenabstände von 30 m festgestellt. Diese solle zu einem späteren Zeitpunkt in ein 60m Gassensystem überführt werden. Eine fachliche Begründung/Konzept konnte nicht vorgewiesen werden. 2. Im Stadtwald Neustadt Abteilung Haubenwäscher Teich war der Bestand mit Rückegassen im Abstand von 20 m erschlossen worden. Grund dafür waren Hanglage, Geländeausformung, schwache Dimensionen und geringe Oberhöhen des Bestandes. In zunehmendem Bestandesalter soll jede zweite Rückegasse nicht mehr genutzt werden und somit ein Abstand von 40 m erreicht werden. Eine weitergehende fachliche Begründung und konzeptionelle Fassung eines Rückegassenkonzeptes war nicht vorhanden. 	
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 08.10.2016 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung
	<input type="checkbox"/>	
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)		
Ursachenanalyse	<ol style="list-style-type: none"> 1. In der Gemeinde Hirschberg, Abt. 8: 30 m Gassen waren schon seit langer Zeit systematisch angelegt worden. Es war vergessen worden, ein FSC angepasstes Rückegassenkonzept zu erarbeiten und umzusetzen. 2. Im Stadtwald Neustadt Abteilung Haubenwäscher Teich: Siehe Feinerschließungskonzept der Stadt Neustadt/ Weinstr., d.h. im konkreten Waldort: - Schwache Dimensionen (BHD 15 cm) und geringe Mittelhöhen (11 m) der 42-jährigen Kiefern. - Anteil des Industrieholzes am aufgearbeiteten Holz: 90 % = Das bei einem Rückegassenabstand von 40 m notwendige Zufällen und Vorliefern des ausscheidenden Bestandes hätte zu einem negativen Deckungsbeitrag der gesamten Maßnahme geführt. 	
Korrekturmaßnahmen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ein Rückegassenkonzept wurde erstellt (siehe Anlage). Das Rückegassenkonzept wird den waldbesitzenden Gemeinden auf der nächsten Forstverbandssitzung im November 2016 vorgestellt. 2. Stilllegen jeder 2. Rückegasse nach Überschreiten der Mittelhöhe von 20 m durch Verschluss der Einfahrten durch Kronenmaterial 	
Präventivmaßnahmen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Präventive Vorgaben sind im Konzept beschrieben. Implementierung nach erfolgter Abnahme durch die Waldbesitzer im November 2016. 2. Die Stadt Neustadt schließt sich dem Konzept des Staatswaldes des Landes RLP (Feinerschließungsrichtlinie 2012) an: Zur ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung ist im Stadtwald Neustadt/ Weinstr. neben der Grunderschließung des Waldes eine Feinerschließung der Bestände entsprechend der Feinerschließungsrichtlinie 2012 des Staatswaldes des Landes RLP durch Rückegassen erforderlich. Das Befahren dieser Rückegassen mit Maschinen führt i. d. Regel zu nachwirkenden Schäden an Böden und Wurzeln. Aus diesem Grund beschränkt sich die Befahrung ausnahmslos auf die dauerhaft erkennbaren Rückegassen. Im Bereich der sog. Weichböden und bei Hangneigungen > 50% wird auf die Anlage von Rückegassen verzichtet. Die Rückegassenabstände betragen bis zu einer Mittelhöhe von 20 m (bei Douglasie 25 m) im Regelfall 20 m von Mitte zu Mitte. Bei Überschreiten der Oberhöhe liegt der Gassenabstand bei 40 m, in bereits feinerschlossenen Beständen wird auf das Befahren der Zwischenlinie verzichtet. 	
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)		
Status	<input checked="" type="checkbox"/>	CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.
	<input type="checkbox"/>	CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.

Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise	<p>1. Das vorgelegte Rückegassenkonzept entspricht den Vorgaben des FSC- Standards. Die Korrekturmaßnahmen sowie die eingeleiteten Präventivmaßnahmen entsprechen den Vorgaben des Standards. Mit erfolgter Implementierung der vorgeschlagenen Maßnahmen erscheint eine weitere Standardabweichung für diesen Indikator als unwahrscheinlich.</p> <p>2. Mit der Übernahme der Feinerschließungsrichtlinie der Landesforsten RLP ist die grundsätzliche Standardkonformität gewährleistet. Siehe dazu Nachweise in: https://www.dropbox.com/home/GSTB_RLP/2016/CAR aus 2015</p>
---	---

CAR #	2015-04 Upgrade zu Major CAR 2016-10		
Kurztitel	Befahrung abseits markierter Rückegassen.		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	1. Gemeinde Isselbach 2. Gemeinde Ötzingen	
	<input type="checkbox"/> COC: Auditieretes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	6.5.1
Anforderung aus Standard	Das Erschließungssystem wird an der langfristigen Waldbehandlung im Sinne von 6.3 ausgerichtet und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse gelände-angepasst so angelegt, dass möglichst wenig Waldboden befahren wird. Die Befahrung erfolgt ausschließlich auf dem dafür vorgesehenen Erschließungs-system; ausgenommen ist die Befahrung nach Maßgabe von 6.5.6.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	<p>1. In der Gemeinde Isselbach, Abteilung 2 wurde während des Audit die Befahrung außerhalb der Rückegasse festgestellt.</p> <p>2. In der Gemeinde Niedersayn, Abteilung 5 wurde während des Audits die Befahrung außerhalb der Rückegasse festgestellt. Der Verlauf der Rückegasse war zudem nicht eindeutig erkennbar/markiert.</p>		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 08.10.2016 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>		
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse	<p>1. Der Unternehmer hat sich nicht an die vereinbarten Vorgaben gehalten, die konkreten Gründe dafür sind uns jedoch nicht bekannt.</p> <p>2. Durch unzureichende Rückegassenmarkierung hatte sich der Holrzücker „verfahren“.</p>		
Korrekturmaßnahmen	<p>1. Am 08.01.2016 erfolgte ein Gespräch mit Rückeunternehmen Hölper. Herr Hölper dachte, dass er alte Gassen auch wenn sie nicht markiert sind befahren darf. Er wurde darauf hingewiesen, dass die Befahrung außerhalb der markierten Rückegassen nicht gestattet wird, zu Vertragsstrafen führt und bei wiederholter Zuwiderhandlung keine weitere Auftragsvergabe erfolgen kann.</p> <p>2. Künftig werden die Rückegassen deutlicher markiert und der Holrzücker entsprechend eingewiesen.</p>		
Präventivmaßnahmen	<p>1. → Verstärkter Hinweis an alle Unternehmen auf strikte Einhaltung der RG bzw. der drohenden Sanktionen im Zuge der Einweisung durch den Revierleiter. → Alle Rückeunternehmer erhalten mit dem Arbeitsauftrag eine Karte mit den eingezeichneten Rückegassen (siehe Anlage). → mit den Rückeunternehmern werden Rahmenvereinbarungen geschlossen, in den sie nochmals verpflichtet werden die Rückegassen einzuhalten. In den Rahmenvereinbarungen wird auf die Vertragsstrafen nach AGB Forst hingewiesen. Die Rahmenvereinbarung wird gekündigt bei mehr als einmaliger Zuwiderhandlung. (Anlage Rahmenvereinbarung wird nachgereicht).</p> <p>2. Verbesserung der Markierung und Einweisung des Holrzücker.</p>		
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		

	<input checked="" type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise	Die durchgeführten Korrekturmaßnahmen sowie auf Grundlage der Ursachenanalyse implementierten Präventivmaßnahmen sind geeignet, die Abweichung zu schließen und zukünftige Abweichungen zu diesem Indikator zu vermeiden. Nachweise Siehe Dropbox Car 2015-04 1. Arbeitsauftrag Rücker vom 22.2.2016, → geschlossen 2. Keine objektiven Nachweise → offen

CAR #	2015-05 Upgrade zu Major CAR 2016-11		
Kurztitel	Keine ausreichenden Maßnahmepläne zur Wildbestandsregulierung vorhanden		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	1. Gemeinde Oberbachheim, 2. Gemeinde Zeltingen-Rachtig	
	<input type="checkbox"/> COC: Auditiertes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	6.3.8.1
Anforderung aus Standard	6.3.8 Die Wildbestände werden so reguliert, dass die Verjüngung der Baumarten natürlicher Waldgesellschaften ohne Hilfsmittel möglich wird. 6.3.8.1 Der Waldbesitzer legt dar, wie er dies umsetzen will.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	<p>1. In der Gemeinde Oberbachheim existieren mehrere Weisergatter, die visuell zeigen, dass die Verjüngung der Baumarten der nat. Waldgesellschaften nicht sichergestellt ist. Bei der Gemeinde Oberbachheim gibt es erstmalig für das Jahr 2015/16 eine schriftliche Abschussvereinbarung. Diese ist jedoch in Teilen nicht korrekt. Entgegen zu den dort aufgeführten Abgaben existieren keine waldbaulichen Gutachten, da sie für den Bereich der Gemeinde rechtlich/systemisch nicht erforderlich sind. Ein Maßnahmenplan mit konkreten Angaben zur Wildbestandsregulierung ist nicht vorhanden.</p> <p>2. In der Gemeinde Zeltingen-Rachtig liegen kein angepasster und konkreter Maßnahmenplan zur Umsetzung der Wildbewirtschaftungszielsetzungen vor. Für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk liegen weder aktuelle Abschussvereinbarungen noch Abschussmeldungen vor. Beantragte Abschüsse von Rotwild (Hirschen der Klasse 1 und 2) wurden von der unteren Jagdbehörde aufgrund unzureichender Belegführung nicht genehmigt; Die Gemeinde hat auf Grund ihrer herausragenden Stellung innerhalb der Jagdgenossenschaft (größter Grundbesitzer, ca. 500 ha von 800 ha) die Möglichkeit, auf die Erfüllung des Maßnahmenplans hinzuwirken.</p> <p>Von einer Hochstufung auf ein Major CAR wir trotz wiederholten Auftretens von Abweichungen zum Indikator 6.3.8.1 aus Grund der hohen Anzahl der Gruppenmitglieder und deren Komplexität abgesehen; Eine vollständige präventive Aktion für diese Art von menschlich beeinflussten Indikatoren ist durch die Zertifikatshalter kaum erreichbar.</p>		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 08.10.2016 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>		
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse	<p>1. Die Gemeinde hatte sich nicht ausreichend über die Voraussetzungen einer korrekten Abschussvereinbarung informiert</p> <p>2. Die Untere Jagdbehörde hat trotz Antrag durch die Ortsgemeinde und die Jagdgenossenschaft den Abschuss von Rothirschen der Klassen I und II trotz forstfachlicher Stellungnahme durch das Forstrevier zunächst abgelehnt und dann erst sehr spät aufgrund einer weiteren Stellungnahme durch das Forstamt in begrenztem Umfang genehmigt. Die Freigabe durch die Untere Forstbehörde erfolgt sehr restriktiv und die Gründe hierfür sind nicht nachvollziehbar</p>		
Korrekturmaßnahmen	<p>1. Abschussvereinbarungen für das Jagdjahr 2016/17 wurden erstellt und liegen vor.</p> <p>2. Gemeinde lässt sich im April 2016 durch GStB-Mitarbeiter im Fachbeirat Jagd und Forst (derzeit Alexander Wendland) beraten und erstellt auf</p>		

	dieser Grundlage ein geeignetes Konzept zur Wildbestandsregulierung (Maßnahmenplan); Kopie Maßnahmenplan an GSTB
Präventivmaßnahmen	<ol style="list-style-type: none"> Von der Revierleiterin wurde am 24.4.2016 ein Waldbegang zum Thema Wildschäden mit dem Gemeinderat und den Jagdgenossen durchgeführt. Frühzeitige Beantragung der Freigabe von Rothirschen der Klasse I und II und Festlegung hierzu in der Abschussvereinbarung. Umsetzung der Korrekturmaßnahme s.o.
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)	
Status	<input type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend. <input checked="" type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise	<p>Die durchgeführten Korrekturmaßnahmen sowie auf Grundlage der Ursachenanalyse implementierten Präventivmaßnahmen sind geeignet, die Abweichung zu schließen und zukünftige Abweichungen zu diesem Indikator zu vermeiden. Nachweise Siehe Dropbox Car 2015-05</p> <ol style="list-style-type: none"> Protokoll über Waldbegang vom 24.4.2016; Abschussvereinbarung 2016/17, Maßnahmenplan Wald/Wild → geschlossen Nachweis über Jagdkonzept/Maßnahmenplan fehlt → offen

CAR #	2015-06		
Kurztitel	Nicht UVV konforme Stöcke, Rettungspunkte unzureichend bekannt, Fällung im Totholzbereich, ungesicherte Hänger		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung <input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er): <ol style="list-style-type: none"> Gemeinde Oberbachheim, Stadt Neustadt a. d. Weinstraße Gemeinde Hümmel Stadt Ingelheim Gemeinde Ötzingen. 		
	<input type="checkbox"/> COC: Auditierendes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	4.2.1.1
Anforderung aus Standard	Die Unfallverhütungsvorschriften, Gesetze und Verordnungen, insbesondere die Bestimmungen über persönliche Schutzausrüstungen, werden eingehalten. Die Rettungskette ist gemäß den länderspezifischen Vorgaben sichergestellt.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	<ol style="list-style-type: none"> Im Gemeinewald Oberbachheim, Abteilung 7 wies ein Teil der inspizierten Stöcke sicherheitsrelevante Mängel in Form von unzureichenden Bruchstufen und Haltebändern auf – zu geringe Höhe der Bruchstufe, Fallkerbdach zu tief eingeschnitten, ebene Fallkerbsohle und Fällschnitt schräg zueinander. Im Stadtwald Neustadt an der Weinstraße, Bergstein, Abteilung Ludwigsbrunnen wies ein wesentlicher Teil der inspizierten Stöcke sicherheitsrelevante Mängel in Form von unzureichenden Bruchstufen und Haltebändern auf – zu geringe Höhe der Bruchstufe, Fallkerbdach zu tief eingeschnitten, ebene Fallkerbsohle und Fällschnitt schräg zueinander. In Gemeinewald Hümmel, Abteilung 7a, wies ein Teil der inspizierten Stöcke sicherheitsrelevante Mängel in Form von unzureichenden Haltebändern auf, das Fallkerbdach war teilweise zu tief eingeschnitten. In der Stadt Ingelheim waren den in der Abt. 40a in der Holzernte tätigen Forstwirten die Rettungspunkte nur unzureichend bekannt. Eine Rettungspunktekarte war nicht vorhanden. Gemeinde Ötzingen: In Abteilung 8 in einem wegen schlechten Wetters kurzzeitig unterbrochenen Hiebes war im unmittelbaren Gefahrenbereich eines stehenden Totholzstammes gefällt worden. Gemeinde Ötzingen: In derselben Abteilung 8 war ein Hänger ungesichert zurückgelassen worden. 		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 08.10.2016 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>		

Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)	
Ursachenanalyse	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Notwendige Sorgfalt geht trotz wiederholter Schulung im Tagesgeschäft wieder verloren. 2. Es handelte sich dabei um eine Naturschutzmaßnahme der UNB, die von dieser ohne Hinzuziehung des Stadtförstes mit eigenem Personal umgesetzt wurde, das nicht über die von FSC vorgegebenen Qualifikationen verfügte. Eine vorherige Abstimmung zu den FSC-Vorgaben fand nicht statt. 3. Wurde in intensiven Gesprächen mit dem Selbstwerberunternehmen geklärt. Der Mitarbeiter des Unternehmens, der für die Stöcke verantwortlich war, ist in unserem Betrieb nicht mehr eingesetzt worden. 4. Die neueste Version der Rettungskarte war zum Zeitpunkt des Audits bereits kopiert, allerdings hatte die Verteilung auf die Dienstfahrzeuge noch nicht stattgefunden. Die Verteilung wurde unverzüglich nachgeholt. 5. Der befragte Forstwirt erklärte auf Befragung, dass ihm die trockene Fichte nicht aufgefallen sei, da sein Blick auf die zu entnehmende Fichte gerichtet war. 6. Die betreffenden Forstwirte gaben dazu folgende Erklärung ab: Der Schlepper der Forstbetriebsgemeinschaft Wirges war an dem Tag nicht verfügbar. In der Annahme, dass der Schlepper am nächsten Tag ohnehin die Rückarbeiten durchführen würde, unterließen es meine Mitarbeiter, den Gefahrenbereich mit Flatterband abzusichern.
Korrekturmaßnahmen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Schulung am 13.7.2015, Nachschulung am 2.11.2015, Unterweisung am 7.12.2015, Anordnung der VG-Nastätten am 8.12.2015 2. Die UNB wurde über die FSC-Vorgaben und Anforderungen informiert und wird zukünftige Naturschutzmaßnahmen im Wald eng mit dem zuständigen Revierförster abstimmen, so dass es Fällungsmaßnahmen aus Naturschutzgründen (insbesondere Auflichtungen) nicht mehr zu Abweichungen vom FSC-Standard kommt. 3. Der Mitarbeiter des Unternehmens, der für die Stöcke verantwortlich war, ist in unserem Betrieb nicht mehr eingesetzt worden. Kontrolle der Arbeitsausführung durch Revierleiter und Schriftliche Dokumentation durch Revierleiter findet durch das Kontrollblatt „Kontrolle Holzeinschlag in Selbstwerbung“ statt, welches bei jedem Auftrag mitgeführt und unterzeichnet wird. 4. Die Mitarbeiter werden im Zuge der Einsatzunterweisung insbesondere auf die Rettungspunkte hingewiesen. Darüber hinaus sind im Stadtwald Ingelheim alle Rettungspunkte-Tafeln nochmals auf einem orangefarbenen Träger montiert, sodass diese Tafeln mit ihrem Standort bei jeder Vorbeifahrt in's Auge fallen und so auch im Ernstfall besser aufgefunden werden. 5. Siehe Präventivmaßnahmen. 6. Der Hänger wurde am nächsten Tag beseitigt.
Präventivmaßnahmen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Schulung am 13.7.2015, Nachschulung am 2.11.2015, Unterweisung am 7.12.2015, Anordnung der VG-Nastätten am 8.12.2015 2. Engere Abstimmung zwischen Unterer Naturschutzbehörde und dem Stadtforst zur Vermeidung unbeabsichtigter Verstöße gegen die FSC-Standards. Zukünftig sollen und werden keine Fällungen mehr durch im Sinne der FSC-Vorgaben unzureichend geschultes Personal der UNB erfolgen. 3. Tägliche Kontrolle des Selbstwerberunternehmereinschlages und Kontrollblatt; siehe Korrekturmaßnahme. 4. Die vorgefundene Situation resultierte aus dem unglücklichen Zusammentreffen des Audits mit der Neuauflage der Rettungskarte. Zum Zeitpunkt des Audits befand sich das Kartenwerk gerade im Austausch. Grundsätzlich befindet sich in jedem Dienstfahrzeug eine aktuelle Karte; dies wird künftig bei der jährlichen Sicherheitsunterweisung überprüft. In einem Aktenvermerk im Betriebstagebuch wird dokumentiert, dass die eingesetzten Arbeitskräfte insbesondere auf den sicherheitstechnischen Aspekt „Rettungspunkt“ hinzuweisen sind. 5. Mündliche Unterweisung der mit der Durchforstung beauftragten Forstwirte durch den Unterzeichner, Sicherheitsunterweisug Das Thema wurde auch im Rahmen der Begehung eines Mitarbeiters der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ausdrücklich angesprochen und diskutiert. 6. Anweisung der beiden Forstwirte durch den Revierleiter, dass aufgehängte Bäume immer (auch) dann abzusichern sind, wenn die Rückemaschine nicht mehr am selben Tag verfügbar ist. (Sicherheitstraining vom 5. Oktober 2015)
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)	
Status	<input checked="" type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.

Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise	<p>Die durchgeführten Korrekturmaßnahmen sowie auf Grundlage der Ursachenanalyse implementierten Präventivmaßnahmen sind geeignet, die Abweichung zu schließen und zukünftige Abweichungen zu diesem Indikator zu vermeiden. Nachweise Siehe Dropbox Car 2015-06.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Nachweise zu Schulung am 13.7.2015, Nachschulung am 2.11.2015, Unterweisung am 7.12.2015, Anordnung der VG-Nastätten am 8.12.2015 2. Nachweis: „Abstimmung über FSC-gerechte Naturschutzmaßnahmen im Stadtforst Neustadt“ Schreiben vom 31.03.2016 3. Nachweis: Kontrollblatt „Kontrolle Holzeinschlag in Selbstwerbung“ 5.11. – 11.11.2015 4. Nachweis aus Unterweisungsbuch, Mitschrift vom 15.02.2016 5. Sicherheitstraining vom 05.10.2015 6. Email des Revierleiters und Sicherheitstraining vom 05.10.2015
---	--

CAR #	2015-07		
Kurztitel	Einsatz von nicht qualifizierten Forstunternehmern		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Stadt Neustadt an der Weinstraße	
	<input type="checkbox"/> COC: Auditiertes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	4.2.3
Anforderung aus Standard	Die Arbeiten im Wald werden von Waldbesitzern, Unternehmern und deren Beschäftigten durchgeführt, die über eine entsprechende fachgerechte Ausbildung, vorzugsweise eine forstliche Berufsausbildung, oder gleichwertige praktische Erfahrung (außer bei Auszubildenden) verfügen.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	Im Stadtwald der Stadt Neustadt a. d. Weinstraße wurde in Abteilung Ludwigsbrunnen als Naturschutzmaßnahme die Freistellung eines Hutewald Reliktes/Fällung von Kiefern (geschützter Biotoptyp) durch einen Unternehmer angeordnet. Die Maßnahme wurde nicht vom zuständigen Revierleiter, sondern von der Umweltabteilung der Stadt betreut. Der Unternehmer und dessen Mitarbeiter besaßen jedoch nicht die zur Durchführung von Fällungsarbeiten erforderlichen Qualifikationen (EMS Scheine, etc).		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 08.10.2016 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>		
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse	Es handelte sich dabei um eine Naturschutzmaßnahme der UNB, die von dieser ohne Hinzuziehung des Stadtforstes mit eigenem Personal umgesetzt wurde, das nicht über die von FSC vorgegebenen Qualifikationen verfügte. Eine vorherige Abstimmung zu den FSC-Vorgaben fand nicht statt.		
Korrekturmaßnahmen	Die UNB wurde über die FSC-Vorgaben und Anforderungen informiert und wird zukünftige Naturschutzmaßnahmen im Wald eng mit dem zuständigen Revierförster abstimmen, so dass es Fällungsmaßnahmen aus Naturschutzgründen (insbesondere Auflichtungen) nicht mehr zu Abweichungen vom FSC-Standard kommt.		
Präventivmaßnahmen	Engere Abstimmung zwischen Unterer Naturschutzbehörde und dem Stadtforst zur Vermeidung unbeabsichtigter Verstöße gegen die FSC-Standards. Zukünftig sollen und werden keine Fällungen mehr durch im Sinne der FSC-Vorgaben unzureichend geschultes Personal der UNB erfolgen.		
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input checked="" type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise	Die durchgeführten Korrekturmaßnahmen sowie die auf Grundlage der Ursachenanalyse implementierten Präventivmaßnahmen sind geeignet, die Abweichung zu schließen und zukünftige Abweichungen zu diesem Indikator zu vermeiden. Nachweise auf https://www.dropbox.com/home/GSTB_RLP/2016/CAR aus 2015: Abstimmung über FSC-gerechte Naturschutzmaßnahmen im Stadtforst Neustadt, 31.03.2016		

Email Stadt Neustadt vom 20.04.2016

CAR #	2015-08		
Kurztitel	Kein Nachweis für Bevorzugung von Pflanzgut aus PSM-arter Produktion		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Stadt Ingelheim	
	<input type="checkbox"/> COC: Auditiertes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	6.3.6
Anforderung aus Standard	Bei Verjüngungsmaßnahmen werden Saatgut und Wildlinge aus FSC-zertifizierten Betrieben bevorzugt eingesetzt. Weiterhin bevorzugt wird Pflanzmaterial aus pflanzenschutzmittelarmer Produktion (Verzicht auf synthetische Pestizide, Wachstumsregulatoren und Herbizide), soweit es am Markt verfügbar und der Einsatz wirtschaftlich vertretbar ist. Der Forstbetrieb kann entsprechende Nachweise erbringen. s. Anhang II		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	Bei der Stadt Ingelheim werden aus Qualitätsgründen die wenigen gesetzten Pflanzen ausschließlich als Containerpflanzen verwendet. Ein Nachweis über die bevorzugte Verwendung von Pflanzgut aus pflanzenschutzmittelarmer Produktion konnte nicht vorgelegt werden.		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 08.10.2016 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>		
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse	Aus früheren Beschaffungsmaßnahmen war bekannt, dass deutschlandweit nur ein Anbieter am Markt ist, der pestizidfrei - oder mit reduziertem Pestizideinsatz arbeitet. Dieser Anbieter hat aber keine Containerpflanzen im Angebot, die dem gewünschten Anforderungsprofil des Forstbetriebes entspricht. Auf Grund dessen wurde der Aspekt des Pflanzenschutzzeinsatzes nicht hinterfragt.		
Korrekturmaßnahmen	Beim Anbieter informieren, ob auch Pflanzen aus PSM-arter Produktion angeboten werden; Emailverkehr mit Firma Lieco liegt GStB vor		
Präventivmaßnahmen	Sofern vergleichbare Anbieter zur Firma Lieco am Markt sondiert werden können, werden diese um Information über den Pflanzenschutzmitteleinsatz angefragt.		
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input checked="" type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise	Die durchgeführten Korrekturmaßnahmen sowie die auf Grundlage der Ursachenanalyse implementierten Präventivmaßnahmen sind geeignet, die Abweichung zu schließen und zukünftige Abweichungen zu diesem Indikator zu vermeiden. Nachweise auf https://www.dropbox.com/home/GSTB_RLP/2016/CAR aus 2015: Email an Fa. Lieco, 9.10.2015		

CAR #	2015-09 Upgrade zu Major CAR 2016-12		
Kurztitel	Einbringung von Douglasie in FFH Gebiet		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Gemeinden Prümzurly, Zeltingen-Rachtig	
	<input type="checkbox"/> COC: Auditiertes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	6.9.2
Anforderung aus Standard	Die Einbringung nicht-standortsheimischer Baumarten (inkl. Gastbaumarten) in Flächen, die unter das Prinzip 9 fallen, ist nur in dem Rahmen zulässig, wie es die entsprechenden naturschutzfachlichen Fachplanungen (gemäß z.B. der Schutzgebietsverordnung, oder einem Natura-2000-Managementplan) ausdrücklich zulassen.		

Beschreibung der identifizierten Abweichung	Standardinterpretation 2013: „Die Einbringung nicht-standortsheimischer Baumarten ist dann möglich, wenn die zuständige Behörde für die Erstellung des Managementplans keine Einwände äußert. Der Forstbetrieb legt eine entsprechende Bestätigung dieser Behörde vor.“ <ol style="list-style-type: none"> Im Gemeindewald Prümzurly wurden in den letzten Jahren gruppenweise 1500 Douglasien innerhalb des FFH Gebietes eingebracht. Eine entsprechende Bestätigung der zuständigen Behörde lag nicht vor. Im Gemeindewald Zeltingen-Rachtig wird Douglasie innerhalb des FFH Gebietes eingebracht. Eine entsprechende Bestätigung der zuständigen Behörde lag nicht vor.
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/> Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 08.10.2016 (12 Monate nach letztem Tag des Audits) <input type="checkbox"/> Vor Zertifikatserteilung <input type="checkbox"/>
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)	
Ursachenanalyse	<ol style="list-style-type: none"> Bestätigung durch zuständige Behörde wurde nicht eingeholt offen
Korrekturmaßnahmen	<ol style="list-style-type: none"> Da die Pflanzung im Sommer fast zu 80% durch Trockenheit ausgefallen ist, wird auf eine Nachbesserung von Douglasie verzichtet, der Rest wird entfernt. offen
Präventivmaßnahmen	<ol style="list-style-type: none"> Bei zukünftigen Maßnahmen wird eine Bestätigung der zuständigen Behörde standardmäßig eingeholt, bzw. wird Weißtanne aus dem eigenen anerkannten Saatgutbestand, Abt 707a, verwendet. offen
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)	
Status	<input type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend. <input checked="" type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise	<p>Die durchgeführten Korrekturmaßnahmen sowie die auf Grundlage der Ursachenanalyse implementierten Präventivmaßnahmen sind geeignet, die Abweichung zu schließen und zukünftige Abweichungen zu diesem Indikator zu vermeiden.</p> <p>Nachweise auf https://www.dropbox.com/home/GSTB_RLP/2016/CAR aus 2015</p> <ol style="list-style-type: none"> Rechnung über die Entfernung der Douglasien vom 10.05.2016 → geschlossen offen

CAR #	2015-10 → 2016-09		
Kurztitel	Keine Übermittlung der Betriebsergebnisse an das zuständige Forstamt		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Gemeinden Hümmel	
	<input type="checkbox"/> COC: Auditierendes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	1.1.1
Anforderung aus Standard	Die relevanten Bundes- und Landesgesetze, Verordnungen sowie kommunale Vorschriften sind verfügbar und werden eingehalten.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	<p>Nach Landeswaldgesetz Rheinland-Pfalz:</p> <p>§27.1: Die forstfachliche Leitung wird im Körperschaftswald vom Forstamt ausgeübt. Sie umfasst Planung, Durchführung und Überwachung sämtlicher forstlicher Arbeiten sowie den jährlichen Nachweis der Betriebsergebnisse.</p> <p>§27.4: Körperschaft und Forstamt haben in allen die Waldbewirtschaftung betreffenden Angelegenheiten zusammenzuarbeiten und sich gegenseitig die notwendigen Informationen bereitzustellen.</p>		

	<p>In der Gemeinde Hümmel sind seit 2012 nur vorläufige Haushaltsabschlüsse vorhanden. Ein abschließender jährlicher Nachweis der Betriebsergebnisse durch das zuständige Forstamt konnte aufgrund der fehlenden Daten somit nicht erbracht werden. Eine Bereitstellung der für die forstfachliche Leitung erforderlichen Informationen ist grundsätzlich sicherzustellen.</p> <p>Das CAR wird um weitere 12 Monate verlängert, da sich die Lösung der Abweichung dem unmittelbaren Einfluss des Betriebs entzieht. Von der Verbandsgemeindeverwaltung hat der Betrieb die Abschlüsse immer noch nicht vorliegen (Einführung der neuen Buchführungssoftware „Doppik“, Rückstand über mehrere Jahre/ Mitarbeiter überlastet) Siehe dazu auch Ausführungen in CAR.</p>	
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 08.10.2016 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung
	<input type="checkbox"/>	
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)		
Ursachenanalyse	Umstellung auf die neue Verwaltungssoftware Doppik führt in der Verbandsgemeindeverwaltung zu erheblichen Verzögerungen.	
Korrekturmaßnahmen	Von der Verbandsgemeinde hat der Betrieb die Abschlüsse immer noch nicht vorliegen (Rückstand über mehrere Jahre/ Mitarbeiter überlastet). Der Betrieb hat vorläufige Ergebnisse so gut es möglich war selber ermittelt.	
Präventivmaßnahmen		
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)		
Status	<input type="checkbox"/>	CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.
	<input checked="" type="checkbox"/>	CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise		

CAR #	2015-13		
Kurztitel	In die Ausbildung der Azubis stark eingebundener Forstwirtschaftsmeister ist nicht als solcher bestellt.		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Stadt Ingelheim	
	<input type="checkbox"/> COC: Auditiertes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	4
Anforderung aus Standard	<p>Prinzip 4: Beziehungen zur lokalen Bevölkerung und Arbeitnehmerrechte Die Waldbewirtschaftung erhält oder vergrößert langfristig das soziale und ökonomische Wohlergehen der im Wald Beschäftigten und der örtlichen Bevölkerung. Erläuterung: Die Beschäftigten stellen mit ihrem Wissen und Können einen wichtigen Erfolgsfaktor dar. Die angemessene Berücksichtigung ihrer Interessen sowie die Einbindung und Weiterentwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten in die betrieblichen Abläufe dienen der nachhaltigen Bewirtschaftungsweise. Zur umfassenden Nachhaltigkeit im Forstbetrieb gehört auch eine sozial verträgliche Personalwirtschaft. Durch die Bereitstellung von Informationen wird die Waldbewirtschaftung für die örtliche Bevölkerung nachvollziehbar. Der Forstbetrieb trägt damit zum besseren Verständnis der Öffentlichkeit für die forstliche Nutzung des Waldes bei.</p>		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	<p>Der im Betrieb angestellter Forstwirtschaftsmeister, der in der täglich anfallenden Waldarbeit maßgeblich für die Ausbildung, Anleitung und Kontrolle der drei Auszubildenden Forstwirte verantwortlich ist, ist trotz seiner dafür erforderlichen Qualifikation nicht als Meister bestellt. Diese Aufgabe nimmt der Angestellte Forsttechniker sowie der Revierleiter wahr, welche jedoch in die tägliche Arbeit der Auszubildenden kaum eingebunden sind.</p> <p>Es ist sicherzustellen, dass die Verantwortlichkeiten bezüglich der Auszubildenden klar definiert sind und die Einbindung und Weiterentwicklung der Kenntnisse und Fähigkeiten</p>		

	des Forstwirtschaftsmeisters angemessen in die betrieblichen Abläufe im Sinne einer nachhaltigen Bewirtschaftungsweise eingebunden werden.	
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 08.10.2016 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung
	<input type="checkbox"/>	
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)		
Ursachenanalyse	Der erwähnte Forstwirtschaftsmeister schloss seine Fortbildung im Jahr 2014 erfolgreich ab. Für die Aufnahme einer entsprechenden dotierten Stelle im Stellenplan liegen bislang die Voraussetzungen nicht vor: Um eine entsprechende Stelle einbringen zu können, muss vorausgehend eine Stellenbeschreibung und eine Stellenbewertung durchgeführt werden was der Genehmigung durch die Verwaltungsspitze bedarf. Diese Genehmigung liegt bislang nicht vor. Ein im Jahr 2015 erstelltes Betriebsgutachten zieht sogar eine Bestellung des Forstwirtschaftsmeisters in Zweifel, da „Kompetenzüberschneidungen“ zwischen Forstwirtschaftsmeister, Forsttechniker und Revierleiter gesehen werden (die Leitungsebene sei nach Auffassung der Gutachter „deutlich überdurchschnittlich“ ausgestattet). Diese Auffassung wird allerdings von dem Eigenbetrieb nicht geteilt, da ebensolche Grundinformationen über die jeweiligen Stellenzuschnitte in Sachen Kompetenz und Aufgabenverteilung bei den Gutachtern nicht vorlagen. Insgesamt konnte eine entsprechende Bestellung des Forstwirtschaftsmeisters auf Grund der Gesamtsituation bislang nicht erreicht werden.	
Korrekturmaßnahmen	Unter Punkt 5 des Vorberichtes zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwald Ingelheim am Rhein für das Jahr 2016 ist dargestellt, dass durch die Aufgabenmehrunge n im Betrieb die Stellenbeschreibung und Stellenneubewertung der Mitarbeiter/-innen erforderlich ist. Hiervon ist auch die Stelle des Forstwirtschaftsmeisters betroffen, wodurch die Bestellung ein mögliches Ergebnis dieser Stellenbeschreibung und Stellenneubewertung sein kann.	
Präventivmaßnahmen	Die Eingruppierung eines Mitarbeiters der öffentlichen Verwaltung entspricht der oben dargestellten Vorgehensweise. Präventiv kann in Folge dessen nur auf die inhaltliche und fristgerechte Einhaltung von personalrechtlichen Erfordernissen und Ansprüchen hingewirkt werden.	
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)		
Status	<input checked="" type="checkbox"/>	CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.
	<input type="checkbox"/>	CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise	Die durchgeführten Korrekturmaßnahmen sowie die auf Grundlage der Ursachenanalyse implementierten Präventivmaßnahmen sind geeignet, die Abweichung zu schließen und zukünftige Abweichungen zu diesem Indikator zu vermeiden. Nachweise auf https://www.dropbox.com/home/GSTB_RLP/2016/CAR_aus_2015 : Email vom 4.10.2016	

CAR #	2015-14 (aus Minor CAR 2014-12)		
Kurztitel	Abschussvorgaben nicht erfüllt		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Stadt Neustadt/Weinstrasse	
	<input type="checkbox"/> COC: Auditieretes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	6.3.8.1
Anforderung aus Standard	Die Wildbestände werden so reguliert, dass die Verjüngung der Baumarten natürlicher Waldgesellschaften ohne Hilfsmittel möglich wird. (Siehe 5.3.1, siehe Anhang II) Der Waldbesitzer legt dar, wie er dies umsetzen will.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	Stadtwald Neustadt/Weinstrasse: Die Abschussvorgaben wurden 2013 nicht erfüllt (ca. 65%). Von Seiten der Stadt liegt kein geeignetes jagdliches Konzept zur wirksamen Regulierung der Wildbestände vor. Die Stadtverwaltung und die zuständigen Revierleiter arbeiten aktiv an einer Umsetzung eines geeigneten Jagdkonzeptes. Dem Auditteam liegen Konzeptentwürfe vor, die jedoch		

	<p>von der Stadt noch nicht verabschiedet wurden. (Schreiben vom 21.10.2015, Anpassung Jagdkonzept Neustadt an der Weinstraße 2015) Eine Entscheidung der Stadt bezüglich der Umsetzung der Jagdkonzepte steht noch aus. Das CAR wird um weitere 12 Monate verlängert, um dem Waldbesitzer ausreichend zeitlichen Spielraum zu geben, eine langfristig sinnvolle und juristisch abgesicherte Änderung des Jagdkonzeptes im Zusammenhang mit der Neuvergabe der Pachtverträge sicherzustellen. Siehe dazu auch Ausführungen in CAR 2014-12. (Nachweise in www.dropbox.com unter GSTB 2015 - CAR aus 2014 minor)</p>
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/> Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 08.10.2016 (12 Monate nach letztem Tag des Audits) <input type="checkbox"/> Vor Zertifikatserteilung <input type="checkbox"/>
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)	
Ursachenanalyse	<p>Auf Grundlage des aktuellen Forsteinrichtungswerks hat sich der Stadtforst verstärkte Anstrengungen zur Verjüngung des Stadtwalds vorgegeben. In den vergangenen Jahrzehnten gab es solche großflächigen Verjüngungsflächen im Stadtwald nicht, so dass die Jagdpächter erst für dieses Thema sensibilisiert werden mussten. In den vergangenen 1,5a gab es intensive Gespräche zwischen Stadt und den Jagdpächtern, wobei das Ergebnis des neuen Jagdkonzepts und des Inhalts der neuen Jagdpachtverträge zum Zeitpunkt des Audits 2015 noch nicht vorlag.</p>
Korrekturmaßnahmen	<p>Umsetzung eines langfristigen Jagdkonzepts mit Neuvergabe der Pachtverträge. Der Nachweis erfolgt über Weiterleitung des schriftlichen Konzepts und eines Musters für die neuen Jagdpachtverträge an den GSTB.</p>
Präventivmaßnahmen	<p>Umsetzung des neuen Jagdkonzepts mit verbesserter Kommunikation und jährlichen Begängen der Verjüngungsflächen mit den Jagdpächtern.</p>
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)	
Status	<input checked="" type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend. <input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise	<p>Ein neues Jagdkonzept wurde entwickelt, neu abgeschlossenen Jagdpachtverträge sind darin integriert. Gespräche und Begänge mit den Pächtern sowie jährliche Kontrollen und Sanktionsmöglichkeiten sind darin integriert. Nachweise auf https://www.dropbox.com/home/GSTB_RLP/2016/CAR_aus_2015:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jagdkonzept 2015, 21.10.2015 - Protokoll Wald-Wild-Gespräch, 16.03.2016 - Protokoll Feldjagd-Gespräch, 04.04.2016 - Jagdpachtverträge Muster

5.2 Während des Audits identifizierte CARs

Entfällt, keine neuen CARs identifiziert

5.2.1 Major CARs

CAR #	2016-01		
Kurztitel	Umwandlung von HCVF (FFH-Gebiet)		
Typ	<input checked="" type="checkbox"/> Major	<input type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> Gruppenmitglied(er):	Gemeinde Siershahn	
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	6.10.2
Anforderung aus Standard	6.10.2 Besonders schützenswerte Wälder werden nicht umgewandelt. s.9.1		

Beschreibung der identifizierten Abweichung	<p>Die Gemeinde Siershahn bewirtschaftet 195 ha Holzbodenfläche FSC zertifizierten Wald. Angrenzend an diese Flächen findet in der Region der Abbau von Ton (Tongruben) im Tagebau statt. Derzeit gibt es einen Genehmigungsbescheid vom Forstamt Neuhäusel, datiert 22.04.2016, über die Umwandlung von 9,8 ha Wald (Gemarkung Siershahn, Flur 32, Flurstück 5022/3) in Auftrag der Firma Sibelco GmbH. Das betroffene Flurstück mit einer Gesamtfläche von 22,9149 ha befindet sich im FFH-Gebiet Westerwälder Kuppenland (FFH-5413-301) und beinhaltet kartierte Teile des Lebensraumtyps 9110 (Hainsimsen-Buchenwald). Weitere Schutzziele sind die Tonabbauflächen als Lebensräume für die an Tümpel und Rohboden gebundenen Amphibien. Genehmigungen der Naturschutzbehörden lagen zum Zeitpunkt des Audits nicht vor.</p> <p>In der betroffenen Fläche soll der flächig Ton abgebaut werden und im Anschluss daran wieder aufgeforstet werden. Nach Auskunft der Verantwortlichen bei der Gemeinde untersteht die Fläche dem Bergrecht und die Einflußmöglichkeiten des Eigentümers sind daher gering. Daraus kann u.U. auch eine eingeschränkte Zertifizierbarkeit der Flächen grundsätzlich resultieren.</p> <p>Bei Flächen, die nicht als HCVF (z.B. FFH-Gebiete) klassifiziert sind ist eine Umwandlung in begrenztem Maße unter der Voraussetzung möglich, dass jährlich weniger als 0,5 % und insgesamt nicht mehr als 5 % der gesamten Waldfläche der Gemeinde (FMU) umgewandelt werden.</p> <p>(Wichtig: Siehe auch FSC-POL-01-004 V2-0, Policy for Association)</p>	
Zeitraumen	<input type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis XX.XX.2017 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung
	<input checked="" type="checkbox"/>	11.02.2017
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)		
Ursachenanalyse		
Korrekturmaßnahmen		
Präventivmaßnahmen		
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)		
Status	<input type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.	
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.	
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise	TEXT	

CAR #	CAR 2016-10 (upgrade von 2015-04)		
Kurztitel	Befahrung abseits markierter Rückegassen.		
Typ	<input checked="" type="checkbox"/> Major	<input type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	1. -	2. Gemeinde Ötzingen
	<input type="checkbox"/> COC: Auditiertes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	6.5.1
Anforderung aus Standard	Das Erschließungssystem wird an der langfristigen Waldbehandlung im Sinne von 6.3 ausgerichtet und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse gelände-angepasst so angelegt, dass möglichst wenig Waldboden befahren wird. Die Befahrung erfolgt ausschließlich auf dem dafür vorgesehenen Erschließungs-system; ausgenommen ist die Befahrung nach Maßgabe von 6.5.6.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	1. - 2. In der Gemeinde Niedersayn, Abteilung 5 wurde während des Audits die Befahrung außerhalb der Rückegasse festgestellt. Der Verlauf der Rückegasse war zudem nicht eindeutig erkennbar/markiert.		
Zeitraumen	<input type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 08.10.2016 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input checked="" type="checkbox"/>	08.01.2017	
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse	1. - 2. Durch unzureichende Rückegassenmarkierung hatte sich der HolZRücker „verfahren“.		
Korrekturmaßnahmen	1. - 2. Künftig werden die Rückegassen deutlicher markiert und der HolZRücker entsprechend eingewiesen.		
Präventivmaßnahmen	1. - 2. Verbesserung der Markierung und Einweisung des HolZRückers.		
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise	1. → geschlossen	2. Keine objektiven Nachweise	→ offen

CAR #	CAR 2016-11 (upgrade von 2015-05)		
Kurztitel	Keine ausreichenden Maßnahmepläne zur Wildbestandsregulierung vorhanden		
Typ	<input checked="" type="checkbox"/> Major	<input type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	1. -	2. Gemeinde Zeltingen-Rachtig
	<input type="checkbox"/> COC: Auditiertes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	6.3.8.1
Anforderung aus Standard	6.3.8 Die Wildbestände werden so reguliert, dass die Verjüngung der Baumarten natürlicher Waldgesellschaften ohne Hilfsmittel möglich wird. 6.3.8.1 Der Waldbesitzer legt dar, wie er dies umsetzen will.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	1. - 2. In der Gemeinde Zeltingen-Rachtig liegen kein angepasster und konkreter Maßnahmenplan zur Umsetzung der Wildbewirtschaftungszielsetzungen vor. Für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk liegen weder aktuelle Abschußvereinbarungen noch Abschussmeldungen vor. Beantragte Abschüsse von Rotwild (Hirschen der Klasse 1 und 2) wurden von der unteren Jagdbehörde aufgrund unzureichender Belegführung nicht genehmigt; Die Gemeinde hat auf Grund ihrer herausragenden Stellung innerhalb der Jagdgenossenschaft (größter Grundbesitzer, ca. 500 ha von 800 ha) die Möglichkeit, auf die Erfüllung des Maßnahmenplans hinzuwirken.		
Zeitraumen	<input type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 08.10.2016 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input checked="" type="checkbox"/>	08.01.2017	
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse	1. - 2. Die Untere Jagdbehörde hat trotz Antrag durch die Ortsgemeinde und die Jagdgenossenschaft den Abschuss von Rothirschen der Klassen I und II trotz forstfachlicher Stellungnahme durch das Forstrevier zunächst abgelehnt und dann erst sehr spät aufgrund einer weiteren Stellungnahme durch das Forstamt in begrenztem Umfang genehmigt. Die Freigabe durch die Untere Forstbehörde erfolgt sehr restriktiv und die Gründe hierfür sind nicht nachvollziehbar		
Korrekturmaßnahmen	1. - 2. Gemeinde lässt sich im April 2016 durch GStB-Mitarbeiter im Fachbeirat Jagd und Forst (derzeit Alexander Wendland) beraten und erstellt auf dieser Grundlage ein geeignetes Konzept zur Wildbestandsregulierung (Maßnahmenplan); Kopie Maßnahmenplan an GStB		
Präventivmaßnahmen	1. - 2. Frühzeitige Beantragung der Freigabe von Rothirschen der Klasse I und II und Festlegung hierzu in der Abschussvereinbarung. Umsetzung der Korrekturmaßnahme s.o.		
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise	1. - 2. Nachweis über Jagdkonzept/Maßnahmenplan fehlt → offen		

CAR #	CAR 2016-12 (upgrade von 2015-09)		
Kurztitel	Einbringung von Douglasie in FFH Gebiet		
Typ	<input checked="" type="checkbox"/> Major	<input type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	1. -	2. Gemeinde Zeltingen-Rachtig
	<input type="checkbox"/> COC: Auditiertes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	6.9.2
Anforderung aus Standard	Die Einbringung nicht-standortsheimischer Baumarten (inkl. Gastbaumarten) in Flächen, die unter das Prinzip 9 fallen, ist nur in dem Rahmen zulässig, wie es die entsprechenden naturschutzfachlichen Fachplanungen (gemäß z.B. der Schutzgebietsverordnung, oder einem Natura-2000-Managementplan) ausdrücklich zulassen.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	Standardinterpretation 2013: „Die Einbringung nicht-standortsheimischer Baumarten ist dann möglich, wenn die zuständige Behörde für die Erstellung des Managementplans keine Einwände äußert. Der Forstbetrieb legt eine entsprechende Bestätigung dieser Behörde vor.“ 1. - 2. Im Gemeindewald Zeltingen-Rachtig wird Douglasie innerhalb des FFH Gebietes eingebracht. Eine entsprechende Bestätigung der zuständigen Behörde lag nicht vor.		
Zeitraumen	<input type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 08.10.2016 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input checked="" type="checkbox"/>	08.01.2017	
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse	1. - 2. offen		
Korrekturmaßnahmen	1. - 2. offen		
Präventivmaßnahmen	1. - 2. offen		
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise	1. - 2. offen		

5.2.2 Minor CARs

CAR #	2016-02		
Kurztitel	Fehlende Sicherheitsunterweisung		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	RMU Wirges, Gde Wirges, Mogendorf, Siershahn	
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	4.2.1.1
Anforderung aus Standard	Die Unfallverhütungsvorschriften, Gesetze und Verordnungen, insbesondere die Bestimmungen über persönliche Schutzausrüstungen, werden eingehalten. Die Rettungskette ist gemäß den länderspezifischen Vorgaben sicher.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	<p>RMU Wirges, Gde Wirges, Mogendorf, Siershahn: Die sicherheitstechnische Betreuung der bei der Verbandsgemeinde angestellten forstlichen Mitarbeiter findet durch die Landesforsten Rheinland-Pfalz statt (Vertrag vom 1.4.16). Die letzte jährliche Sicherheitsunterweisung für die staatlichen Forstwirte fand am 5.10.2015 statt. Die die forstlichen Mitarbeiter (=Waldarbeiter) der VG sind auf der Niederschrift nicht erwähnt, haben nach Angabe des Revierleiters aber daran teilgenommen. Ein objektiver Nachweis konnte während des Audits nicht erbracht werden.</p> <p>Von einer Hochstufung auf ein Major CAR wir trotz wiederholten Auftretens von Abweichungen zum Indikator 4.2.1.1 aus Grund der hohen Anzahl der Gruppenmitglieder und deren Komplexität abgesehen; Mitarbeiter werden in immer stärkerem Umfang geschult und überprüft. Eine vollständige präventive Aktion für diese Art von menschlich beeinflussten Indikatoren ist durch die Zertifikatshalter kaum erreichbar.</p>		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 11.11.2017 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>		
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse			
Korrekturmaßnahmen			
Präventivmaßnahmen			
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise	TEXT		

CAR #	2016-03		
Kurztitel	Mitarbeitergespräche nicht turnusgemäß durchgeführt		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	RMU Revier Wirges, Verbandsgemeinde Wirges	
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	4.2.2.3
Anforderung aus Standard	Konsultationen mit Beschäftigten werden durchgeführt und dokumentiert.		

Beschreibung der identifizierten Abweichung	Verbandsgemeinde Wirges: Mit den an der Verwaltungsgemeinde angestellten Forstwirten werden nach Auskunft des Revierleiters regelmäßig Gespräche auf Fachebene durchgeführt. Mitarbeitergespräche in einem jährlichen Turnus, wie tariflich vorgeschrieben, finden jedoch nicht statt. Grundlage dafür ist der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TVöD § 5 Abs. 4)	
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 11.11.2017 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung
	<input type="checkbox"/>	
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)		
Ursachenanalyse		
Korrekturmaßnahmen		
Präventivmaßnahmen		
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)		
Status	<input type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.	
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.	
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise	TEXT	

CAR #	2016-04		
Kurztitel	Entsorgung von Grünschnitt		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Gemeinde Mogendorf	
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	1.1.1
Anforderung aus Standard	Die relevanten Bundes- und Landesgesetze, Verordnungen sowie kommunale Vorschriften sind verfügbar und werden eingehalten. Hier: Kreislaufwirtschaftsgesetz und Abfallgesetz (KrW/AbfG)		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	Gemeinde Mogendorf. In Abt 8 wurde in großem Ausmaß Grünschnitt der Gemeinde im Bestand entsorgt. Von einer Hochstufung auf ein Major CAR wird trotz wiederholten Auftretens von Abweichungen zum Indikator 1.1.1 aus Grund der hohen Anzahl der Gruppenmitglieder und deren Komplexität und des Umfangs des Indikators abgesehen; eine vollständige präventive Aktion für diese Art Indikatoren ist durch die Zertifikatshalter kaum erreichbar.		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 11.11.2017 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>	XX.XX.20XX	
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse			
Korrekturmaßnahmen			
Präventivmaßnahmen			
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		

	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise	TEXT

CAR #	2016-05		
Kurztitel	Kein Öl-Notfallset an Bord		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Forstrevier Nastätten, Strüth	
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	5.3.1.6
Anforderung aus Standard	5.3.1.6 Alle Maschinen mit Ölhhydraulikanlagen haben für den Schadensfall sog. „Notfallsets“ (Bindemittel, Auffanggefäße o.ä.) an Bord. s. Anhang II, s. 6.2.1, 6.5.5, 6.3.8		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	Der private Schlepper eines kommunalen Forstwirtes, der als UVV Schlepper bei den Hieben der angestellten Forstwirte mit einer betriebseigenen Anbauwinde immer mitgeführt wird, hatte kein Öl-Notfallset an Bord. Dies war aus Platzgründen in dem nahestehenden Schutzwagen bereitgelegt.		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 11.11.2017 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>	XX.XX.20XX	
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse			
Korrekturmaßnahmen			
Präventivmaßnahmen			
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise	TEXT		

CAR #	2016-06		
Kurztitel	Abschußvorgaben nicht erfüllt.		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Forstrevier	Kirchheimbolanden, Gde. Kirchheimbolanden, Bolanden
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	6.3.8.3
Anforderung aus Standard	6.3.8 Die Wildbestände werden so reguliert, dass die Verjüngung der Baumarten natürlicher Waldgesellschaften ohne Hilfsmittel möglich wird. 6.3.8.3 Die Abschussplanung bezieht sich auf diese Ergebnisse. s. 5.3.1, s. Anhang II		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	In dem Eigenjagdbezirk der Gemeinde Kirchheimbolanden lag die Erfüllung des Rehwildabschlusses in den vergangene 5 Jahren bei durchschnittlich 75 %. Die Einstufung im Verbissgutachten 2012 war mit gefährdet angegeben. Die Abschußvereinbarungen waren in diesem Zeitraum nicht erhöht worden. In dem Eigenjagdbezirk der Gemeinde Bolanden lag die Erfüllung des Rehwildabschlusses in den vergangene 5 Jahren bei durchschnittlich 90 %. Die Einstufung im Verbissgutachten 2012		

	war mit gefährdet angegeben. Die Abschußvereinbarungen waren in diesem Zeitraum nicht erhöht worden, sondern im vergangene Jahr um ca. 20 % von 24 auf 20 Stück gesengt worden.	
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 11.11.2017 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung
	<input type="checkbox"/>	XX.XX.20XX
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)		
Ursachenanalyse		
Korrekturmaßnahmen		
Präventivmaßnahmen		
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)		
Status	<input type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.	
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.	
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise	TEXT	

CAR #	2016-07		
Kurztitel	Einbringung von Douglasie in FFH Gebiete (HCVF)		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Forstrevier Bitburg-Steinborn, Stadt Bitburg	
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	6.9.2
Anforderung aus Standard	6.9.2 Die Einbringung nicht-standortsheimischer Baumarten (inkl. Gastbaumarten) in Flächen, die unter das Prinzip 9 fallen, ist nur in dem Rahmen zulässig, wie es die entsprechenden naturschutzfachlichen Fachplanungen (gemäß z.B. der Schutzgebietsverordnung, oder einem Natura-2000-Managementplan) ausdrücklich zulassen.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	<p>Forstrevier Bitburg-Steinborn, Stadt Bitburg: in den vergangenen Jahren wurden FFH-Gebiet Ferschweiler Plateau gruppenweise Douglasien eingebracht. Die erforderliche Bestätigung, dass die plangebende Behörde keine Einwände äußert, lag nicht vor.</p> <p>Von einer Hochstufung auf ein Major CAR wir trotz wiederholten Auftretens von Abweichungen zum Indikator 4.2.1.1 aus Grund der hohen Anzahl der Gruppenmitglieder und deren Komplexität abgesehen. Eine vollständige präventive Aktion für diesen Indikator ist durch die Zertifikatshalter kaum erreichbar.</p>		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 11.11.2017 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>	XX.XX.20XX	
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse			
Korrekturmaßnahmen			
Präventivmaßnahmen			
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		

	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise	TEXT

CAR #	2016-08		
Kurztitel	Abschlußvorgaben nicht erfüllt.		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Gemeinde Meerfeld	
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	6.3.8.1
Anforderung aus Standard	6.3.8 Die Wildbestände werden so reguliert, dass die Verjüngung der Baumarten natürlicher Waldgesellschaften ohne Hilfsmittel möglich wird. 6.3.8.1 Der Waldbesitzer legt dar, wie er dies umsetzen will.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	<p>In der Gemeinde Meerfeld existieren mehrere Weisergatter, die visuell zeigen, dass die Verjüngung der Baumarten der nat. Waldgesellschaften nicht sichergestellt ist. Der Eigenjagdbezirk sowie der Gemeinschaftliche Jagdbezirk der Gemeinde werden seit vielen Jahren von einem Pächter bewirtschaftet und von einem Berufsjäger betreut. Das Waldbaulichen Gutachten (2015) weist sowohl für Rotwild als auch für Rehwild gleichbleibend „gefährdet“ aus. Der Abschlußvorgaben wurde daraufhin jedoch nicht angepasst. Die Abschlußvorgaben beim Rotwild wurden in den vergangenen Jahren im Durchschnitt erfüllt, die bei Rehwild nur zu 75 %, jedoch mit steigender Tendenz.</p> <p>Ein Maßnahmenplan mit konkreten Angaben zur Wildbestandsregulierung ist nicht vorhanden. Somit ist nicht erkennbar wie der Waldbesitzer die Verjüngung der Baumarten natürlicher Waldgesellschaften ohne Hilfsmittel erreichen will.</p> <p>Von einer Hochstufung auf ein Major CAR wir trotz wiederholten Auftretens von Abweichungen zum Indikator 6.3.8.1 aus Grund der hohen Anzahl der Gruppenmitglieder und deren Komplexität abgesehen; Eine vollständige präventive Aktion für diese Art von menschlich beeinflussten Indikatoren ist durch die Zertifikatshalter kaum erreichbar.</p>		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 11.11.2017 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>	XX.XX.20XX	

Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)

Ursachenanalyse	
Korrekturmaßnahmen	
Präventivmaßnahmen	

Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)

Status	<input type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise	TEXT

CAR #	2016-09 (Weiterführung des CAR 2015-10)		
Kurztitel	Keine Übermittlung der Betriebsergebnisse an das zuständige Forstamt Adenau		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Gemeinden Hümmel	
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	1.1.1
Anforderung aus Standard	Die relevanten Bundes- und Landesgesetze, Verordnungen sowie kommunale Vorschriften sind verfügbar und werden eingehalten.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	<p>Nach Landeswaldgesetz Rheinland-Pfalz: §27.1: Die forstfachliche Leitung wird im Körperschaftswald vom Forstamt ausgeübt. Sie umfasst Planung, Durchführung und Überwachung sämtlicher forstlicher Arbeiten sowie den jährlichen Nachweis der Betriebsergebnisse. §27.4: Körperschaft und Forstamt haben in allen die Waldbewirtschaftung betreffenden Angelegenheiten zusammenzuarbeiten und sich gegenseitig die notwendigen Informationen bereitzustellen.</p> <p>In der Gemeinde Hümmel sind seit 2012 nur vorläufige Haushaltsabschlüsse vorhanden. Ein abschließender jährlicher Nachweis der Betriebsergebnisse durch das zuständige Forstamt konnte aufgrund der fehlenden Daten somit nicht erbracht werden. Eine Bereitstellung der für die forstfachliche Leitung erforderlichen Informationen ist grundsätzlich sicherzustellen.</p> <p>Die Verbandsgemeindeverwaltung Adenau, Fachbereich Finanzen und Abgaben, (Email vom 10.11.2016 und vom 15.11.2016) bestätigt die Angaben des Forstbetriebs bezüglich der Aufarbeitungsrückstände bei den Betriebsergebnissen, weist jedoch auch auf einen Datenaustausch (Naturaldaten) mit dem Forstamt hin. Nach Angaben der Verbandsgemeindeverwaltung wurden die Betriebsergebnisse noch nicht angefordert. Von Seitens des Forstamtes Adenau wurde mitgeteilt, dass die Betriebsergebnisse/ Jahresrechnungsergebnisse noch nicht übermittelt wurden (telefonisch, Herr Schmitz, Forstamtsleiter Forstamt Adenau, 17.11.2016) und nun zeitnah angefordert werden. Aufgrund unklarer Aussagenlage ist eine Schließung des CARs derzeit nicht möglich. Objektive Nachweise, ob die Betriebsergebnisse vorliegen bzw. übermittelt wurden liegen nicht vor.</p>		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 8.10.2017 (24 Monate nach letztem Tag des Audits 2015)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>	XX.XX.20XX	
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse	Umstellung auf die neue Verwaltungssoftware Doppik führt in der Verbandsgemeindeverwaltung zu erheblichen Verzögerungen.		
Korrekturmaßnahmen	Von der Verbandsgemeinde hat der Betrieb die Abschlüsse immer noch nicht vorliegen (Rückstand über mehrere Jahre/ Mitarbeiter überlastet). Der Betrieb hat vorläufige Ergebnisse so gut es möglich war selber ermittelt. Relevante Daten wurden übermittelt.		
Präventivmaßnahmen			
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise			

5.2.3 Beobachtungen (Observations)

Entfällt, keine Beobachtungen

Beobachtung	Beschreibung
Beobachtung 2016-01:	Revier Loreley Nord, Gemeinde Auel: In Abt 3 waren einzelne Biotopbäume vor Ort markiert, digital erfasst und in Karten eingetragen. Mittelfristig muss sichergestellt sein, dass alle relevanten Biotopbäume im Zuge der anstehenden Maßnahmen markiert werden.
Beobachtung 2016-02:	Revier Elbert-Augst, Gde Niederelbert: In Abt. 3 waren einzelne Biotopbäume im Bestand gekennzeichnet. Mittelfristig muss sichergestellt sein, dass alle relevanten Biotopbäume im Zuge der anstehenden Maßnahmen markiert werden.
Beobachtung 2016-03:	Revier Elbert-Augst, Gemeinde Oberelbert, Abteilung 22: Ein Teil der inspizierten Fichten-Stöcke wies Mängel in Form von unterdimensionierten Bruchleisten, speziell im Verhältnis zur starken Lochfäule auf. Die Stöcke in den weiteren besuchten Beständen, in denen die gleichen Forstwirte gearbeitet hatten, waren ohne Beanstandungen.
Beobachtung 2016-04:	Revier Nassau, Gde. Misselberg: An einem steilen SO-exponierten Hang wies eine Rückegasse starke Spurbildung auf. Aufgrund der Witterung und der akuten Borckenkäferkalamität wurde nach sorgfältiger Abwägung der Bedürfnisse unter Anwendung von Bändern zur Bodenschonung der Bringung Vorrang gegeben. Eine schonende Befahrung der Rückegassen unter Berücksichtigung des geeigneten Einsatzzeitpunktes ist weiterhin zu gewährleisten.
Beobachtung 2016-05:	Forstrevier Nassau, Gemeinde Misselberg. Um die Überprüfung der Qualifikation der nicht gewerblichen Brennholzbrennwerker sicherzustellen werden vom Revierleiter Listen geführt. Diese sind seit einiger Zeit nicht mehr aktualisiert worden. Um eine wirkungsvolle Überprüfung sicherzustellen wird die Aktualisierung der Listen empfohlen.
Beobachtung 2016-06:	Forstrevier Wirges, Stadt Wirges, Die Vergabe von forstliche Aufträgen findet über die Vergabeplattform der Verbandsgemeinde statt. Bei beiden eingesehene Unterlagen hatte jeweils nur ein Unternehmer geboten. Die Unternehmer werden eingeladen, Öffnung der Angebote beizuwohnen. Bei der Öffnung der Angebote durch die Verwaltungsangestellte ist der Revierleiter anwesend (4-Augen-Prinzip). Eine schriftliche Dokumentation der Angebotsöffnung wird empfohlen.
Beobachtung 2016-07:	Forstrevier Wirges, Stadt Wirges: Einer von mehreren stichprobenartig ausgewählten Arbeitsaufträgen/Arbeitsvertrag (Firma Kühn) konnte beim Audit nicht vorgelegt werden. Das Abnahmeprotokoll vom 2.6.2016 war vorhanden.
Beobachtung 2016-08:	Forstrevier Nastätten, Gde. Strüth, Abt. 20A: Der schriftliche Arbeitsauftrag für den Unternehmereinsatz vom 28.9.2016 enthält keine schriftliche betriebsspezifische Gefährdungsbeurteilung im Sinne der Sekundärverantwortung des Auftraggebers. Im betreffenden Fichtenbestand waren auch keine besonderen Gefährdungen erkennbar. Die weiteren eingesehenen Arbeitsaufträge für den Einsatz der kommunalen Forstwirte enthielten Gefährdungsbeurteilungen. Es wird darauf hingewiesen, dass auch für die Unternehmer im Rahmen der Sekundärverantwortung des Auftraggebers die besonderen Gefährdungen am Einsatzort zu beurteilen sind und - falls relevant - dies auch schriftlich zu dokumentieren ist (analog Gefährdungsbeurteilung).
Beobachtung 2016-09	Forstrevier Nastätten, Gde. Strüth, Forstrevier Jerusalemsberg, Gde. Neuleiningen Bezüglich der Anlage und Nutzung der Feinerschließung in den Beständen wird der Revierleiter auf folgende zu erwartende Vorgaben des neuen FSC Standardentwurfs 3.0 (http://www.fsc-deutschland.de/preview.fsc-waldstandard-3-0.a-992.pdf) hingewiesen: 10.10.3. Die wald- und bodenschonende Ernte und Bringung des Holzes erfolgt über ein dauerhaftes, gelände- und waldangepasstes systematisches Feinerschließungssystem. Dabei werden vorhandene Befahrungslinien möglichst übernommen. Der Forstbetrieb strebt an, nicht mehr als 10% der bewirtschafteten Holzbodenfläche als Rückegasse zu befahren, aktuell werden nicht mehr als 13,5 % der bewirtschafteten Holzbodenfläche als Rückegasse in Anspruch genommen Die Gassenbreite ist auf das technisch zwingend Erforderliche beschränkt.
Beobachtung 2016-10	Forstrevier Jerusalemsberg, Gde. Neuleiningen, Abt. 3a1: Die Stöcke des in der Abteilung mit einem Rückeschlepper mit Seilwinde und Kran arbeitenden Forstunternehmers wiesen teilweise schlecht ausgeformte Bruchstufen aus. Die Revierleiterin wird darauf hingewiesen UVV konforme Fälltechnik und Schnittführung bei den Unternehmern sicherzustellen.

Beobachtung 2016-11	Forstrevier Jerusalemsberg, Gde. Neuleiningen: Die Biotopbäume in den relevanten Beständen waren vorhanden, jedoch nur teilweise auf der Fläche und/oder in Karten markiert. Auf eine konsequente Umsetzung der Markierung der Biotopbäume wird hingewiesen.
Beobachtung 2016-12	Forstrevier Jerusalemsberg, Gde. Neuleiningen, Battenberg, Gerolsheim und Gemeinschaftswald Die Unterlagen zu den Abschlußvereinbarungen und Erfüllungszahlen lagen nur lückenhaft vor. Im laufenden Jahr 2016 wurden Verbissaufnahmen durchgeführt. Von der Revierleiterin wurde ein Handout vorgelegt, welches die gesetzlichen Vorgaben sowie erforderliche Maßnahmen aufzeigt, deren Umsetzung einen weiteren Schritt zur Sicherstellung der Verjüngung der Baumarten natürlicher Waldgesellschaften ohne Hilfsmittel sicherstellen soll. Die Gemeinden werden dazu angehalten, Die Abschussvorgaben entsprechend der Ergebnisse anzupassen und den Maßnahmenplan Wald-Wild weiterzuführen.
Beobachtung 2016-13	Forstrevier Bitburg-Steinborn, Stadt Bitburg: Im Eigenjagdbezirk Waxbrunnen wurden in den vergangenen 5 Jahren die Abschußvorgaben für Rotwild nicht erfüllt. Die Einstufung im Verbissgutachten 2013/14 war mit nicht gefährdet angegeben. Der Jagdpächter war schriftlich auf die erforderliche Erfüllung der Abschußvorgaben hingewiesen worden. Die Erstellung eines Maßnahmenplans mit konkreten Meilensteinen und Zeitangaben wird empfohlen.
Beobachtung 2016-14	Forstrevier Bettenfeld-Meerfeld: Der schriftliche Arbeitsauftrag für den Unternehmereinsatz vom August 2016 enthält keine schriftliche betriebsspezifische Gefährdungsbeurteilung im Sinne der Sekundärverantwortung des Auftraggebers. Alle weiteren eingesehenen Arbeitsaufträge für den Einsatz der kommunalen Forstwirte enthielten Gefährdungsbeurteilungen. Es wird darauf hingewiesen, dass auch für die Unternehmer im Rahmen der Sekundärverantwortung des Auftraggebers die besonderen Gefährdungen am Einsatzort zu beurteilen sind und - falls relevant - dies auch schriftlich zu dokumentieren ist (analog Gefährdungsbeurteilung).
Beobachtung 2016-15	Forstrevier Jerusalemsberg, Verbandsgemeinde Grünstadt-Land: In den Gemeindewäldern werden von verschiedenen Gruppierungen (Wandervereine, Privatpersonen etc.) immer wieder Erholungseinrichtung wie Bänke aufgestellt. Die Revierleitung ist über diese Aktivitäten nicht immer informiert, ist jedoch für die Verkehrssicherung im Revier zuständig und kommt dieser den eingesehenen Unterlagen zufolge grundsätzlich auch nach. Noch während des Audits wurden vom Verantwortlichen Verbandbürgermeister erste Schritte zur Klärung der Verantwortlichkeiten eingeleitet. Klare Vorgaben bezüglich der Verantwortlichkeitsbereiche dieser Einrichtungen sind sicherzustellen.

6 Zertifizierungsentscheidung

6.1 Zusammenfassung des Audits

Im Rahmen des Überwachungsaudits der Gruppe Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz wurden ein Major und acht Minor CARs identifiziert, sowie 15 Beobachtungen ausgesprochen. Aus dem Überwachungsaudit 2015 konnten vier Abweichungen noch nicht geschlossen werden. Drei davon werden als Major CARs weitergeführt, eine wurde als Minor CAR um 12 Monate verlängert. Somit werden im vorliegenden Bericht derzeit vier Major CARs, 9 Minor CARs sowie 15 Beobachtungen aufgeführt.

6.2 Zertifizierungsempfehlung des Auditors / der Auditoren

Das Bewirtschaftungssystem des Zertifikatsinhabers ist, wenn es wie beschrieben umgesetzt wird, in der Lage, die Einhaltung aller Anforderungen des/der geltenden Standards auf sämtlichen Forstflächen, die in den Geltungsbereich der Evaluierung fallen, zu gewährleisten:

- Ein Zertifikat kann erteilt / wieder erteilt / verlängert werden unter der Bedingung, dass die oben aufgeführten CARs innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens vollständig erfüllt sein werden.
- Ein Zertifikat kann nur dann erteilt werden, wenn alle oben aufgeführten Major CARs durch die Umsetzung der erforderlichen Korrekturmaßnahmen geschlossen worden sind.
- Das Waldbewirtschaftungssystem des evaluierten Betriebes erfüllt nicht die Vorgaben und Standards des FSC und die der GFA Certification GmbH. Aufgrund der Anzahl der festgestellten

schwerwiegenden Abweichungen empfehlen die Auditoren eine umgehende Aufhebung des Zertifikats nach Fertigstellung des Berichts.

Das nächste Überwachungsaudit ist vorläufig geplant für Herbst 2017.

7 Vereinbarungen

Zwischen der GFA und dem Kunden wird hiermit vereinbart, dass dieser Bericht dem Kunden zur Überprüfung zugesendet wird. Wenn die GFA innerhalb von 21 Tagen nach dem Absenden (es gilt das Datum des Poststempels) keine Antwort des Kunden erhält, wird davon ausgegangen, dass der Kunde mit dem Inhalt einverstanden ist.

Sofern im Rahmen des Audits Abweichungen (CARs) festgestellt wurden, müssen die identifizierten Ursachen und umgesetzte Korrektur- und Präventivmaßnahmen zu deren Schließung mithilfe des separaten Formblattes dokumentiert werden. Das Formblatt muss in gängiger digitaler Form (als MS-Word-Doc oder PDF-Datei) per Email an GFA geschickt werden (info@gfa-certification.de) sofern das nächste Audit nicht innerhalb der Fristen der Abweichungen durchgeführt wird (dies betrifft sowohl Major als auch Minor CARs). Nachweise zu den durchgeführten Maßnahmen müssen als Anhang mitgeschickt werden.

Findet das Audit vor Ablauf der Frist statt, kann das Formblatt und die Nachweise dem Auditor im Rahmen der Vorbereitung auf das Audit übergeben werden.

8 Anhänge

- Liste / Verzeichnis der Gruppenmitglieder
- Liste der befragten Interessenvertreter
- Liste der Baumarten
- Digitale Karte der FMUs
- Verfahren der GFA zur Beilegung von Streitigkeiten



8.1.1.1.1 Liste der Gruppenmitglieder

	Betrieb	Forstrevier	Straße	PLZ Ort	Land	Holzboden	Geo.-Koord.	Waldbesitzart	Hauptprodukt
1	Dudeldorf	Bitburg-Land Süd	Ringstr.25	54647 Dudeldorf	Rheinland-Pfalz	8,8	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
2	Charlottenberg	Lahn-Esterau	Ortsstraße 20	56379 Charlottenberg	Rheinland-Pfalz	9,6	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
3	Holzappel	Lahn-Esterau	Hahnerhoffeld 8	56379 Holzappel	Rheinland-Pfalz	11,9	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
4	Hüttingen an der Kyll	Bitburg-Land Süd	Hauptstr.21	54636 Hüttingen	Rheinland-Pfalz	13,3	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
5	Ehr	Himmighofen	Hauptstr.14	56357 Ehr	Rheinland-Pfalz	14,3	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
6	Grünstadt	Jerusalemsberg	Kreuzerweg 2	67269 Grünstadt	Rheinland-Pfalz	16,2	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
7	Breitscheid	Oberheimbach	Backhausweg 2	55422 Bacharach - Breitscheid	Rheinland-Pfalz	24,6	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
8	Aull	Lahn-Esterau	Staffeler Str.19	65582 Aull	Rheinland-Pfalz	25,0	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
9	Misselberg	Nassau	Zur Krautheide 8a	56377 Misselberg	Rheinland-Pfalz	28,3	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
10	Horhausen	Lahn-Esterau	Ortsstr.7	56379 Horhausen	Rheinland-Pfalz	34,1	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
11	Bekond	Mehring	Schulstraße 6	54340 Bekond	Rheinland-Pfalz	37,80	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
12	Bannberscheid	Malberg	Kirchstraße 8	56424 Bannberscheid	Rheinland-Pfalz	43,0	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
13	Metterich	Bitburg-Land Süd	Bergstr.3	54634 Metterich	Rheinland-Pfalz	46,4	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
14	Oberstedem	Bitburg-Land Süd	Hauptstr. 11	54634 Oberstedem	Rheinland-Pfalz	47,3	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
15	Oberbachheim	Himmighofen	Bergstr.4	56355 Oberbachheim	Rheinland-Pfalz	50,4	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
16	Gerolsheim	Wattenheim	Hintergasse 21	67229 Gerolsheim	Rheinland-Pfalz	54,0	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
17	Weiler bei Bingen	Waldalgesheim	Strombergerstraße 43	55413 Weiler	Rheinland-Pfalz	54,6	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)



18	Menningen	Irrel	Eisenacher Straße 7	54310 Menningen	Rheinland-Pfalz	55,1	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
19	Heistenbach	Lahn-Esterau	Karlstr.3	65558 Heistenbach	Rheinland-Pfalz	58,7	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
20	Niederbachheim	Himmighofen	Im Höhlchen 5	56357 Niederbachheim	Rheinland-Pfalz	58,9	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
21	Gückingen	Lahn-Esterau	Buchenweg 9	65558 Gückingen	Rheinland-Pfalz	59,4	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
22	Beilingen	Speicher	Wilhelm-Waschbisch-Straße 11	54662 Beilingen	Rheinland-Pfalz	63,5	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
23	Berg (Pfalz)	Neuburg	Ludwigstr.48	76768 Berg	Rheinland-Pfalz	64,2	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
24	Ruppach-Goldhausen	Eisenbach	Hauptstr.52	56412 Ruppach-Goldhausen	Rheinland-Pfalz	64,6	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
25	Billigheim-Ingenheim	Klingenmünster	Westliche Gleisbergstraße 37	76831 Billigheim-Ingenheim	Rheinland-Pfalz	66,3	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
26	Prath	Loreley-Nord	Auf dem Stein 7	56346 Prath	Rheinland-Pfalz	67,2	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
27	Staudt	Malberg	Bergstraße 1	56424 Staudt	Rheinland-Pfalz	67,3	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
28	Dockendorf	Bitburg-Land Süd	Eichelhof	54636 Dockendorf	Rheinland-Pfalz	70,9	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
29	Boden	Montabaur-Ahrbach	Schulstr.4	56412 Boden	Rheinland-Pfalz	71,6	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
30	Musweiler	Hohemarken	Birkenhof	54534 Musweiler	Rheinland-Pfalz	73,0	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
31	Wasenbach	Lahn-Aar	Auf dem Küppel 24	56370 Wasenbach	Rheinland-Pfalz	73,3	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
32	Auel	Loreley-Nord	Rheinstr.13	56357 Auel	Rheinland-Pfalz	77,2	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
33	Altenkirchen (WW)	Fluterschen	Friedhofstr. 3	66903 Altenkirchen	Rheinland-Pfalz	77,4	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
34	Balduinstein	Lahn-Aar	Bahnhofstr.15	65558 Balduinstein	Rheinland-Pfalz	78,8	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
35	Gondorf	Bitburg-Land Süd	Kyllstr.5	54647 Gondorf	Rheinland-Pfalz	83,0	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)



36	Geilnau	Lahn-Esterau	Lahnstraße 13	56379 Geilnau	Rheinland-Pfalz	87,3	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
37	Laurenburg	Lahn-Esterau	Hauptstr.40	56379 Laurenburg	Rheinland-Pfalz	89,0	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
38	Hirschberg	Lahn-Esterau	Hauptstr. 39a	65558 Hirschberg	Rheinland-Pfalz	89,5	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
39	Niedersayn	Malberg	Blaumhöfener Straße 3	56244 Niedersayn	Rheinland-Pfalz	89,9	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
40	Kehlbach	Himmighofen	Rathausstraße 3	56355 Kehlbach	Rheinland-Pfalz	91,0	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
41	Eschbach	Himmighofen	Hauptstr. 2	56357 Eschbach	Rheinland-Pfalz	94,5	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
42	Münster-Sarmsheim	Waldalgesheim	Königsschloß 1a	55424 Münster-Sarmsheim	Rheinland-Pfalz	96,8	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
43	Dahlem	Bitburg-Land Süd	Am Kreuzberg 3	54636 Dahlem	Rheinland-Pfalz	97,2	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
44	Ramsen	Eistal	Hauptstraße 68	67304 Eisenberg	Rheinland-Pfalz	98,4	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
45	Fuchshofen	Reifferscheid	Ringstr.20	53533 Fuchshofen	Rheinland-Pfalz	101,5	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
46	Idesheim	Bitburg-Land Süd	Hofgarten	54636 Idesheim	Rheinland-Pfalz	103,1	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
47	Dahlheim	Loreley-Nord	Sonnenau 6	56348 Dahlheim	Rheinland-Pfalz	103,5	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
48	Kirchheim a. d. Weinstr.	Jerusalemsberg	Weinstraße Nord 31	67281 Kirchheim	Rheinland-Pfalz	103,9	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
49	Battenberg (Pfalz)	Jerusalemsberg	Hauptstraße 1	67271 Battenberg	Rheinland-Pfalz	105,1	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
50	Winterwerb	Himmighofen	Hauptstraße 9	56355 Winterwerb	Rheinland-Pfalz	108,1	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
51	Weidenbach	Nastätten	Klosterweg 5	56355 Weidenbach	Rheinland-Pfalz	108,2	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
52	Ebernhahn	Wirges	Dernbacher Straße	56424 Ebernhahn	Rheinland-Pfalz	110,3	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
53	Ohlenhard	Hümmel	Blankenheimer Str.20	53520 Ohlenhard	Rheinland-Pfalz	110,7	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)



54	Birlenbach	Lahn-Aar	Schulstr.19	65626 Birlenbach	Rheinland-Pfalz	112,0	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
55	Herforst	Speicher	Im Dietzengarten 4	54662 Herforst	Rheinland-Pfalz	113,8	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
56	Prümzurlay	Irrel	Michelstraße 5	54668 Prümzurlay	Rheinland-Pfalz	115,1	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
57	Flacht	Lahn-Aar	Schulstraße 1	65558 Flacht	Rheinland-Pfalz	116,3	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
58	Görgeshausen	Eisenbach	Rathausstraße 1	56412 Görgeshausen	Rheinland-Pfalz	117,2	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
59	Trimport	Bitburg-Land Süd	Mühlenstr.15	54636 Trimport	Rheinland-Pfalz	118,9	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
60	Ellscheid	Demerath	Lindenweg 19	54552 Ellscheid	Rheinland-Pfalz	119,8	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
61	Idenheim	Bitburg-Land Süd	Brunnenberg 11	54636 Idenheim	Rheinland-Pfalz	122,1	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
62	Moschheim	Malberg	Schulstraße 5 a	56424 Moschheim	Rheinland-Pfalz	125,7	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
63	Weyer	Loreley-Nord	Borngasse 9	56357 Weyer	Rheinland-Pfalz	126,6	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
64	Kasdorf	Himmighofen	Taunusstraße 26	56357 Kasdorf	Rheinland-Pfalz	131,8	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
65	Scheidt	Lahn-Esterau	Ortsstraße 12	56379 Scheidt	Rheinland-Pfalz	134,8	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
66	Oberdiebach	Oberheimbach	Fürstenberghalle	55413 Oberdiebach	Rheinland-Pfalz	137,4	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
67	Großholbach	Eisenbach	Kirchstr.17	56412 Großholbach	Rheinland-Pfalz	141,3	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
68	Spangdahlem	Speicher	Im Weidengraben 8	54529 Spangdahlem	Rheinland-Pfalz	143,2	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
69	Buch	Nastätten	Rathausstraße 1	56357 Buch	Rheinland-Pfalz	143,6	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
70	Sülm	Bitburg-Land Süd	Grummetpfad 3	54636 Sülm	Rheinland-Pfalz	146,8	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
71	Hagenbach	Neuburg	Ludwigstraße 18	76767 Hagenbach	Rheinland-Pfalz	148,0	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)



72	Kleinkarlbach	Jerusalemsberg	Hauptstraße 46	67271 Kleinkarlbach	Rheinland-Pfalz	148,4	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
73	Diethardt	Nastätten	Hauptstraße 12	56355 Diethardt	Rheinland-Pfalz	149,9	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
74	Hauenstein	Hauenstein	Josefstraße 5	76846 Hauenstein	Rheinland-Pfalz	151,1	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
75	Fließem	Bitburg-Steinborn	Bergstraße 5	54636 Fließem	Rheinland-Pfalz	151,4	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
76	Bogel	Himmighofen	Gartenstrasse 24	56357 Bogel	Rheinland-Pfalz	152,7	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
77	Cramberg	Lahn-Aar	Hauptstr.16	65558 Cramberg	Rheinland-Pfalz	155,2	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
78	Herxheim am Berg	Ganerben	Hauptstraße 34	67273 Herxheim	Rheinland-Pfalz	156,0	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
79	Mogendorf	Wirges	Mittelstraße 5 a	56424 Mogendorf	Rheinland-Pfalz	157,6	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
80	Leininger Schulwaldstiftung	Ganerben	Kreuzerweg 2	67269 Grünstadt	Rheinland-Pfalz	159,5	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
81	Nornborn	Eisenbach	Kirchstr.1	56412 Nornborn	Rheinland-Pfalz	162,7	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
82	Ürzig	Zeltingen	Rathausplatz	54539 Uerzig	Rheinland-Pfalz	162,8	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
83	Oberelbert	Elbert-Augst	Backhausstraße 3	56412 Oberelbert	Rheinland-Pfalz	163,6	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
84	Himmighofen	Himmighofen	Schulstraße 2	56357 Himmighofen	Rheinland-Pfalz	165,4	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
85	Föhren	Quint	Hauptstraße 47	54343 Föhren	Rheinland-Pfalz	166,3	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
86	Diez	Lahn-Aar	Wilhelmstraße 63	65582 Diez	Rheinland-Pfalz	168,0	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
87	Dörnberg	Lahn-Esterau	Breiter Weg 1	56379 Dörnberg	Rheinland-Pfalz	169,4	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
88	Hettenleidelheim	Eistal	Am Schwimmbad 12	67310 Hettenleidelheim	Rheinland-Pfalz	171,7	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
89	Isselbach	Lahn-Esterau	Gelbachstr. 4	65558 Isselbach	Rheinland-Pfalz	171,9	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)



90	Holzheim	Lahn-Aar	Limburger Str. 25	65558 Holzheim	Rheinland-Pfalz	172,3	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
91	Strüth	Nastätten	Brühl-Weiher-Straße 4-6	56357 Strüth	Rheinland-Pfalz	180,4	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
92	Niedererbach	Eisenbach	Mittelstraße 2	56412 Niedererbach	Rheinland-Pfalz	183,5	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
93	Helferskirchen	Malberg	Schulstraße 7	56244 Helferskirchen	Rheinland-Pfalz	183,7	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
94	Manubach	Oberheimbach	Rheingoldstr. 60	55413 Manubach	Rheinland-Pfalz	187,4	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
95	Dackenheim	Ganerben	Weisenheimer Straße 38	67273 Dackenheim	Rheinland-Pfalz	189,2	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
96	Altendiez	Lahn-Aar	Holzappelerstraße 3	65624 Altendiez	Rheinland-Pfalz	189,7	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
97	Lierschied	Loreley-Nord	Auf dem Daubus 15	56357 Lierschied	Rheinland-Pfalz	191,8	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
98	Lambsheim	Wattenheim	Mühltorstraße 25	67245 Lambsheim	Rheinland-Pfalz	193,1	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
99	Siershahn	Wirges	Stetzelmannstraße 12	56427 Siershahn	Rheinland-Pfalz	195,4	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
100	Niederneisen	Lahn-Aar	Rathausstr.5	65629 Niederneisen	Rheinland-Pfalz	198,1	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
101	Girod	Eisenbach	Hauptstr.48	56412 Girod	Rheinland-Pfalz	198,5	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
102	Leuterod	Malberg	Gartenstraße 17	56244 Leuterod	Rheinland-Pfalz	200,2	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
103	Nochern	Loreley-Nord	Oberdorfstr.5	56357 Nochern	Rheinland-Pfalz	201,0	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
104	Lollschied	Singhofen	Schulstraße 3	56357 Lollschied	Rheinland-Pfalz	203,8	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
105	Preist	Speicher	Kornmarktstraße 1	54664 Preist	Rheinland-Pfalz	203,9	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
106	Wolsfeld	Bitburg-Land Süd	Hubertusstr. 13	54636 Wolsfeld	Rheinland-Pfalz	218,7	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
107	Gemeinschaftswald	Jerusalemsberg	Hauptstraße 1	67271 Battenberg	Rheinland-Pfalz	234,1	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)



108	Ötzingen	Malberg	Hauptstraße 16 a	56244 Ötzingen	Rheinland-Pfalz	235,4	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
109	Langenscheid	Lahn-Esterau	Schulstr.1	65558 Langenscheid	Rheinland-Pfalz	239,8	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
110	Bolanden	Kirchheimbolanden	Hochstraße 6	67295 Bolanden	Rheinland-Pfalz	239,9	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
111	Neuleiningen	Jerusalemsberg	Mittelgasse 46	67271 Neuleiningen	Rheinland-Pfalz	242,8	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
112	Kestert	Loreley-Nord	Eisenbahnstr.8	56348 Kestert	Rheinland-Pfalz	248,4	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
113	Dernbach (Westerwald)	Wirges	Dr. Domarus Straße 10	56428 Dernbach	Rheinland-Pfalz	248,5	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
114	Heiligenroth	Montabaur-Ahrbach	Schulstr.1	56412 Heiligenroth	Rheinland-Pfalz	255,5	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
115	Bürgerhospital Speyer	Speyer	Maximilianstr. 100	67346 Speyer	Rheinland-Pfalz	259,0	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
116	Bobenheim am Berg	Ganerben	Leininger Straße	67273 Bobenheim	Rheinland-Pfalz	262,2	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
117	Kallstadt	Ganerben	Leistadter Straße 4	67169 Kallstadt	Rheinland-Pfalz	269,2	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
118	Eppenrod	Lahn-Esterau	Rathausstr.6	65558 Eppenrod	Rheinland-Pfalz	271,5	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
119	Nentershausen	Eisenbach	Eppenröder Straße 18	56412 Nentershausen	Rheinland-Pfalz	271,9	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
120	Wirges	Wirges	Theodor-Heuss-Ring	56422 Wirges	Rheinland-Pfalz	278,4	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
121	Bacharach	Oberheimbach	Oberstraße 1	55422 Bacharach	Rheinland-Pfalz	283,4	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
122	Gemmerich	Himmighofen	Kirchstraße 2	56357 Gemmerich	Rheinland-Pfalz	285,1	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
123	Heilberscheid	Eisenbach	Schulstr.2	56412 Heilberscheid	Rheinland-Pfalz	291,7	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
124	Longuich	Fell	Burgstraße 3	54340 Longuich	Rheinland-Pfalz	292,9	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
125	Altleiningen	Jerusalemsberg	Rathausstraße 13	57610 Altenkirchen	Rheinland-Pfalz	296,9	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)



126	Masburg	Masburg	Oberstraße 26	56761 Masburg	Rheinland-Pfalz	311,8	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
127	Weisenheim am Sand	Ganerben	Dr.-Welte-Straße 2	67256 Weisenheim	Rheinland-Pfalz	312,3	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
128	Schweich	Mehring	Brückenstraße 46	54338 Schweich	Rheinland-Pfalz	316,0	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
129	Röhl	Bitburg-Land Süd	Hauptstr.8	54636 Röhl	Rheinland-Pfalz	316,5	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
130	Orenhofen	Speicher	Auf der Heide 17	54298 Orenhofen	Rheinland-Pfalz	319,9	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
131	Bornich	Loreley-Nord	Am Winzerkeller 1	56348 Bornich	Rheinland-Pfalz	320,8	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
132	Spirkelbach	Hauenstein	Rauhbergstraße 7	76848 Spirkelbach	Rheinland-Pfalz	351,2	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
133	Bad Dürkheim	Ganerben	Mannheimer Straße 24	67098 Bad Dürkheim	Rheinland-Pfalz	352,2	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
134	Niederelbert	Elbert-Augst	Hauptstr.21	56412 Niederelbert	Rheinland-Pfalz	361,5	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
135	Niederheimbach	Oberheimbach	Heimbachtal 32	55413 Niederheimbach	Rheinland-Pfalz	368,5	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
136	Trechttingshausen	Bingen - Jägerhaus	Römerstr. 24	55413 Trechttingshausen	Rheinland-Pfalz	394,1	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
137	Wershofen	Hümmel	Nordstraße 17	53520 Wershofen	Rheinland-Pfalz	401,8	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
138	Freinsheim	Ganerben	Bahnhofstraße 12	67251 Freinsheim	Rheinland-Pfalz	403,2	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
139	Kerzenheim	Göllheim-Kerzenheim	Schillerstraße 3	67304 Kerzenheim	Rheinland-Pfalz	424,7	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
140	Eisenberg (Pfalz)	Eistal	Hauptstraße 86	67304 Eisenberg	Rheinland-Pfalz	432,6	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
141	Andernach	Laacher See	Läufstraße 11	56626 Andernach	Rheinland-Pfalz	446,1	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
142	Rockenhausen	Wittgemark	Bezirksamtstr. 7	67806 Rockenhausen	Rheinland-Pfalz	448,9	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
143	Göllheim	Göllheim-Kerzenheim	Freiherr-von-Stein-Straße 1-3	67307 Göllheim	Rheinland-Pfalz	450,9	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)



144	Oberheimbach	Oberheimbach	Hauptstraße 32	55413 Oberheimbach	Rheinland-Pfalz	452,3	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
145	Zweibrücken	Zweibrücken	Herzogstraße 1	66482 Zweibrücken	Rheinland-Pfalz	464,2	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
146	Weisenheim am Berg	Ganerben	Hauptstraße 72	67273 Weisenheim	Rheinland-Pfalz	473,5	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
147	Zeltingen-Rachtig	Zeltingen	Uferallee 13	54492 Zeltingen-Rachtig	Rheinland-Pfalz	520,6	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
148	Nastätten	Nastätten	Bahnhofstr.1	56355 Nastätten	Rheinland-Pfalz	523,4	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
149	Wallersheim	Weinsheim	An der Feuerwache 3	54597 Wallersheim	Rheinland-Pfalz	529,4	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
150	Singhofen	Singhofen	Erich-Kästner-Straße 18	56379 Singhofen	Rheinland-Pfalz	545,3	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
151	Meerfeld	Bettenfeld-Meerfeld	Vulkanweg 3	54531 Meerfeld	Rheinland-Pfalz	548,5	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
152	Reifferscheid	Reifferscheid	Fronhof 3	53520 Reifferscheid	Rheinland-Pfalz	598,3	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
153	Kirchheimbolanden	Kirchheimbolanden	Neue Allee 2	67292 Kirchheimbolanden	Rheinland-Pfalz	608,4	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
154	Speicher	Speicher	Weilerweg 8	54662 Speicher	Rheinland-Pfalz	616,0	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
155	Bettenfeld	Bettenfeld-Meerfeld	Holzbeulstraße 18	54533 Bettenfeld	Rheinland-Pfalz	658,2	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
156	Speyer	Speyer	Maximilianstr. 100	67346 Speyer	Rheinland-Pfalz	705,9	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
157	Wattenheim	Jerusalemsberg		67319 Wattenheim	Rheinland-Pfalz	710,7	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
158	Hümmel	Hümmel	Kapellenstr. 15a	53520 Hümmel	Rheinland-Pfalz	732,8	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
159	Herschbach	Herschbach	Heinrich-te-Poel-Straße 1	56249 Herschbach	Rheinland-Pfalz	748,2	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
160	Schifferstadt	Schifferstadt	Marktplatz 2	67105 Schifferstadt	Rheinland-Pfalz	796,0	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
161	Waldalgesheim	Waldalgesheim	Provinzialstraße 29	55425 Waldalgesheim	Rheinland-Pfalz	796,2	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)



162	Hinterweidenthal	Hinterweidenthal	In den Birken 6	66999 Hinterweidenthal	Rheinland-Pfalz	819,6	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
163	Bitburg	Bitburg-Steinborn	Rathausplatz 3-4	54634 Bitburg	Rheinland-Pfalz	860,0	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
164	Wittlich	Wittlich	Schloßstraße 11	54516 Wittlich	Rheinland-Pfalz	1111,3	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
165	Ingelheim	Ingelheim	Neuer Markt 1	55218 Ingelheim	Rheinland-Pfalz	1112,0	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
166	Kaiserslautern	Kaiserslautern	Willy-Brandt-Platz	67653 Kaiserslautern	Rheinland-Pfalz	1598,0	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
167	Forstzweckverband Öfflingen (mit 9 Gemeinden)	Öfflingen	Forsthaus	54533 Niederscheidweiler	Rheinland-Pfalz	1801,2	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
168	Forstzweckverband Mittelhardt (mit 8 Gemeinden)	Wallberg	Buchenweg 1	67150 Niederkirchen	Rheinland-Pfalz	2328,9	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)
169	Neustadt/W	3 Forstreviere	Marktplatz 1	67433 Neustadt	Rheinland-Pfalz	4608,3	49°59' N, 8°14' E	C	Rohholz (Lb und Nd)

* privately managed (P) / state managed (G) / community managed ©

** according to official declaration FSS STD 40-004a / **entsprechen der offiziellen Deklaration FSC-STD-40-004a

Liste der kontaktierten Interessenvertreter (Stakeholder)

Institution

- Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt
- BDF Bund Deutscher Forstleute
- Waldbesitzerverband für Rheinland-Pfalz e.V.
- Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V.
- BUND Rheinland-Pfalz
- BUND Kreisgruppe Rhein-Lahn
- Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz e.V. (GNOR)
- LJV-Kreisgruppe Bernkastel-Wittlich
- Pfälzerwaldverein, Hauptgeschäftsstelle
- Tombers Hartholz GmbH
- Forstunternehmerverband, Wittlich
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
- Kreisverwaltung - Untere Jagd-/Naturschutz-/Wasserbehörde
- Waldbauverein Kreis Bernkastel-Wittlich
- NABU Naturschutzzentrum Westerwald
- Zentralstelle der Forstverwaltung
- Pollichia Verein zur Naturforschung und Landespflege e.V.
- Verein Naturpark Nordeifel e. V.
- Eifel Tourismus GmbH
- Zweckverband Naturpark Nassau
- Naturpark Pfälzerwald e. V.
- Forstunternehmer
- Mitarbeiter der Kommunen

Baumarten Gruppe Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz

Handelsname*	Botanischer Name**
Aspe	<i>Populus tremula</i>
Bergahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>
Bergulme	<i>Ulmus glabra</i>
Birke	<i>Petula spp.</i>
Buche	<i>Fagus sylvatica</i>
Douglasie	<i>Pseudotsuga menziesii</i>
Traubeneiche	<i>Quercus petraea</i>
Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>
Edelkastanie	<i>Castanea sativa</i>
Edeltanne	<i>Abies procera</i>
Europäische Lärche	<i>Larix decidua</i>
Feldahorn	<i>Acer campestre</i>
Fichte	<i>Picea abies</i>

Hainbuche	Carpinus betulus
Hemlocktannen	Tsuga
Japanlärche	Larix kaempferi
Kiefer	Pinus silvestris
Kirsche	Prunus avium
Küstentanne	Abies excelsior (Abies grandis)
Lebensbäume	Thuja
Omorikafichte	Picea omorika
Roteiche	Quercus rubra
Roterle	Alnus glutinosa
Robinie	Robinia pseudoacacia
Schwarzkiefer	Pinus nigra
Schwarznuß	Juglans nigra
Schwarzpappel	Populus nigra
Sitkafichte	Picea sitchensis
Sommerlinde	Tilia platyphyllos
Stieleiche	Quercus robur
Spitzahorn	Acer platanoides
Walnuß	Juglans regia
Weymouthskiefer	Pinus strobus
Winterlinde	Tilia cordata
Weide	Salix spp.
Weißtanne	Abies alba

Lage der FMUs, die in den Umfang dieser Zertifizierung eingeschlossen sind

Datei einfügen (max. 1 MB)

Eine Karte der FMUs, die in den Umfang dieser Zertifizierung eingeschlossen sind, ist öffentlich verfügbar und im Büro des Gemeinde- und Städtebundes des Landes Rheinland-Pfalz vorhanden und einsehbar.

Verfahren der GFA zur Beilegung von Streitigkeiten

Um die öffentliche Verantwortlichkeit des Zertifizierungsprozesses zu erhöhen, ist das Verfahren der GFA zur Beilegung von Streitigkeiten (GFA Dispute Resolution Procedure; DRP) für die Interessenvertreter sowie für die Zertifikatsinhaber verfügbar.

Alle Belange, die sich auf die Zertifizierungsentscheidung der GFA beziehen, können der Zentrale der GFA Certification GmbH mitgeteilt werden. Belange, die NICHT der Zentrale der GFA Certification GmbH, dem Personal der GFA oder der GFA angeschlossenen Unternehmen mitgeteilt wurden, werden nicht akzeptiert. Anonyme Anfechtungen, Beschwerden und Einsprüche werden abgelehnt. Des Weiteren werden Massen-Postsendungen und Massen-E-Mails an die GFA abgelehnt, die sich auf die gleichen oder auf ähnliche Angelegenheiten beziehen.

Die DRP bietet Vorgehensweisen an, die dem / der / den Geschädigten die Gelegenheit geben, seinen / ihren Fall dem Personal der GFA darzulegen. Die GFA erstellt eine erste Antwort, die einen Überblick über das von der GFA vorgeschlagene Vorgehen bezüglich der Beschwerde / des Einspruchs beinhaltet, innerhalb von zwei (2) Wochen nach Erhalt der Beschwerde oder des Einspruchs. Die GFA hält den / die Beschwerdeführer(in) unterrichtet über den Fortgang der Evaluierung der Beschwerde / des Einspruchs und hat innerhalb von drei (3) Monaten nach Erhalt der Beschwerde / des Einspruchs, verlängerbar auf zwölf (12) Monate, alle Vorwürfe überprüft, sowie ihre Vorschläge zu ihrem Verfahren in Erwiderung auf die Beschwerde / den Einspruch dargelegt. Die volle Umsetzung der Maßnahmen und der Nachweis über deren Umsetzung (z. B. Beseitigung und Ausschluss von Nichteinhaltungen, die infolge der Beschwerde / des Einspruchs identifiziert wurden) erfolgen gemäß den Anforderungen und Standards des FSC.

Es ist zu beachten, dass Anfechtungen, Beschwerden und Einsprüche nur dann als gültig angesehen werden können, wenn sie sich auf Angelegenheiten innerhalb des Einflussbereiches der GFA beziehen und die Standards des Forest Stewardship Council betreffen.